Das Haus Pfalz-Zweibrücken im bayerischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges.

Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

Johann C. Schloesser.

München 1911.
Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Callwey.

Das Haus Pfalz-Zweibrücken im bayerischen Erbfolgestreit bis zum Ausbruch des Krieges.

Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

ACAD.
LUDD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Johann C. Schloesser.

München 1911.
Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Callwey.

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Geheimrat Professor Dr. von Heigel, Exzellenz
und Geheimrat Professor Dr. von Riezler.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur die erste Hälfte der Abhandlung zum Abdruck. Die ganze Arbeit erscheint im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. 56 (in Kapiteln).

Meinen Eltern!

1. Die Entstehung der Konvention vom 3. Januar 1778.

In Hubertusburg hatten Preußen und Österreich zwar Frieden geschlossen, sich aber nicht versöhnt. Ebensowenig war dies bei den Zusammenkünften Josefs II. mit Friedrich dem Großen in Neisse und Neustadt geschehen. „Das österreichische und das preußische Staatsinteresse", bekannte Kaunitz, „stehen in einer sich so widersprechenden Kollision, daß sie nicht miteinander vereinigt werden können; über kurz oder lang wird es zu einem neuen, und die Obermacht entscheidenden Kriege kommen."[1] Der bayerische Erbfolgekrieg sollte sich allerdings nicht zu einem solchen Entscheidungskampfe über die Vormacht in Deutschland ausgestalten, aber er war doch ein bedeutungsvolles Glied in der Kette der Ereignisse, welche bewiesen, daß die politischen Verhältnisse Mitteleuropas sich unaufhaltsam verschoben. Friedrich II. nahm im Reiche tatsächlich die Stellung eines Gegenkaisers ein.

Kaiser Josef war unermüdlich bestrebt, seine Hausmacht zu vermehren und sich so für die Inhaltlosigkeit des Kaisertums zu entschädigen. Bayern schien ihm für diesen Zweck ein höchst geeignetes Mittel zu sein, und mit dem etwas abenteuerlichen Gedanken, dem bayerischen Volke sein althergebrachtes Herrscherhaus zu entziehen, hatte er sich bald vertraut gemacht.

Die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach drohte zu erlöschen; Bayern und Pfalz sollten wieder unter einem Fürsten vereinigt werden. Kurfürst Maximilian Josef von Bayern hatte keine Kinder. Karl Theodor, Kurfürst zu Pfalz, war der nächste Erbe, aber auch er entbehrte successionsfähiger Nachkommen. Nach ihm war Herzog Karl II. von Zweibrücken erbberechtigt. Kaunitz richtete frühzeitig sein Augenmerk auf diese Verhält-

---

[1] Immich, Geschichte d. europ. Staatensystems von 1660—1789 (München 1905).

nisse.[1] Er sagte schon 1753, als eine Vermählung Josefs mit Josefa, der Schwester des Kurfürsten von Bayern geplant wurde, in einem Gutachten an Maria Theresia, aus der Vermählung des Thronfolgers müsse der Monarchie ein Zuwachs an Ländern oder an Kraft zuteil werden. Das wahrscheinliche Aussterben der Kurhäuser von Bayern und Pfalz wäre dazu ein willkommener Anlaß. Käme Bayern an den Herzog von Zweibrücken, so wäre das ein Schaden Österreichs. Als die Heirat 1764 zustande kam, wurde zwar nicht über die dereinstige Nachfolge in Bayern verhandelt, aber Kaunitz sprach doch mit der Kaiserin über die Aussichten Österreichs auf bayerische Gebiete.[2] Aber die Pläne wurden sorgfältig geheimgehalten, mit Bayern wurden entscheidende Unterhandlungen überhaupt nicht angeknüpft. Als Josefa 1767 gestorben war, wurden Österreichs Beziehungen zum Münchner Hof immer ungünstiger.

Unterdessen wurden die alten Erbschaftsverträge zwischen Bayern und Pfalz in den Jahren 1766, 1771 und 1774 heimlich erneuert. Für den Fall des Ablebens Max Josefs wurde die Erklärung der Besitzergreifung seiner ganzen Erbschaft durch Karl Theodor bereits ausgefertigt, von diesem unterzeichnet und dem Hofkanzler Kreittmayr übergeben mit der Weisung, sie im gegebenen Falle zu veröffentlichen.

Österreich stellte den Umfang seiner Ansprüche im Dezember 1772 genauer fest: Ober- und Niederbayern, Leuchtenberg und Mindelheim sollte der Kaiser nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Bayern als erledigte Reichslehen einziehen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg und München erhielten die Anweisung, die für die Besitzergreifung der genannten Gebiete erforderlichen Schriftstücke bereitzuhalten.

Maria Theresia hatte recht, wenn sie im Hinblick auf Friedrich II. nur zögernd auf solche Pläne eingehen wollte, denn dieser war schon mißtrauisch geworden, besonders bei der Heirat Josefs. Er klärte den Petersburger Hof eifrig darüber auf, daß Österreich auf Bayern absolut keine Ansprüche habe.[3] Josefs Verhalten, fürchtete er, werde noch einen grausamen und erbitterten Krieg entfesseln. Es schien ihm notwendig, daß der Kurfürst zu Pfalz und der Herzog von Zweibrücken alle Staaten um Hilfe angingen. Da er befürchtet hatte, Österreich wolle ihn wieder mit Rußland verfeinden, befreite ihn die Erneuerung seines russi-

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias (Wien 1879). Bd. X. Kap. 9.
[2] Beer, Zur Geschichte d. bayr. Erbfolgekrieges, Hist. Zeitschr. 35.
[3] Vgl. Reimann, Gesch. d. bayr. Erbfolgekrieges (Leipzig 1869); ders. Neuere Gesch. d. preuß. Staates Bd. II (Gotha 1888), Kap. 1; ders. über den Ursprung d. bayer. Erbfolgekrieges (Preuß. Jahrbücher Bd. 53).

schen Bündnisses (1777) von großen Sorgen. Womöglich wollte er Frankreich in dieses Bündnis einbeziehen.

Unterdes hatte der Wiener Hof die Verhandlungen wegen der Erbschaftssache im stillen wieder aufgenommen. Einen willkommenen Anlaß dazu gab ihm Kurfürst Karl Theodor. Wie erwähnt, hatte dieser 1774 mit Bayern bindende Verabredungen getroffen, durch die zwischen den beiden wittelsbachischen Linien die Erbfolgefrage vollständig klargestellt worden war. Schon bei dieser Gelegenheit hatte Karl Theodor erwähnt, daß er es für ratsam und notwendig halte, von diesem Vertrag dem Haus Österreich Nachricht zu geben, damit, wenn es Ansprüche mache, solche noch zu Lebzeiten beider Kurfürsten auf gütlichem Wege beigelegt werden könnten. Max Josef hatte dagegen erklärt, daß er von dem ganzen Vertrag nichts wissen wolle, wenn nur ein einziger deutscher Hof von dem Vorgang benachrichtigt werde.[1] Nun hielt es Karl Theodor für angebracht, ohne Vorwissen Max Josefs Verhandlungen mit dem Wiener Hof anzuknüpfen. Zunächst richtete sein Gesandter in Wien, Ritter, an Kaunitz die Bitte um Schutz gegen Preußen wegen Jülich und Berg. 1741 hatte Preußen dem Hause Pfalz-Sulzbach die beiden Herzogtümer garantiert, 1756 war dieser Vertrag gekündigt, in Hubertusburg aber bestimmt worden, daß Preußen ihn erneuern solle. Friedrich II. hatte auf Drängen der pfälzischen Regierung geantwortet, die Prinzen von Zweibrücken seien in Jülich und Berg erbberechtigt, mit diesen werde er sich schon verständigen.

Kaunitz freute sich über diese willkommene Gelegenheit, aus der Zurückhaltung heraustreten zu können, und versäumte nicht, dem Kaiser über die „gehässigen Vergrößerungsabsichten des Königs von Preußen" Vortrag zu halten (9. Mai 1776). Karl Theodor war aber begreiflicherweise für die sorgfältigste Geheimhaltung der Verhandlungen, denn wenn es auch verständlich ist, daß er drohenden Verwicklungen mit größeren Mächten frühzeitig vorbeugen wollte, so mußte er sich doch sagen, daß der eingeschlagene Weg nicht korrekt war.[2] Auch dem Herzog von Zweibrücken sollte keine Mitteilung gemacht werden, von ihm erwartete man keine Schwierigkeiten. Karl Theodor kam den Absichten des Wiener Hofes noch weiter entgegen, indem er am 14. Februar 1777 dem Wiener Hof von dem Erbvertrag mit Max Josef Nachricht gab und sich erkundigte, ob nicht Österreich auf Bayern einige Ansprüche zu machen gedenke. Er hoffe auf eine freundschaftliche Verständigung; Ritter sei

---

[1] Wahre Lage der dermaligen Unternehmungen in Bayern, Bayr. Geh. Staatsarchiv in München (im folgenden M. A. bezeichnet) K. schw. 27/16. Dohm, Denkwürdigkeiten Bd. I (Lemgo u. Hannover 1814).

[2] Vgl. Unzer, Die Entstehung d. pfälz.-österr. Konvention vom 3. Jan. 1778 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XV.).

angewiesen, darüber in Unterhandlung zu treten.[1] Nun rückte Kaunitz sogleich mit einem neuen Anrecht heraus, das man bis 1772 noch gar nicht gekannt hatte: in Wien hatte sich eine Urkunde von 1426 gefunden, in der Kaiser Sigmund den Herzog Albrecht von Österreich mit dem Straubingischen Teil von Niederbayern belehnte. Damit aber war der Staatskanzler nicht zufrieden, er wollte dem Wiener Hof auch Oberbayern, die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach verschaffen; doch sollte Karl Theodor durch einen Teil Vorderösterreichs und durch Geld entschädigt werden. Ritter befürwortete diese Art des Vergleichs; aus Mannheim aber kam die Antwort, von einer Verzichtleistung auf Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach könne nicht die Rede sein; wegen eines Äquivalents für Ober- und Niederbayern erwarte man nähere Anträge.

So stand die Sache Ende August 1777. Josef II. und Kaunitz hofften mit Karl Theodor eine Konvention abschließen zu können, da dessen Minister Beckers dem Wiener Hof unbedingt ergeben war. Dieser Beckers aber starb am 31. Oktober und Ritter begab sich nach Mannheim, wo man durch den Tod des leitenden Ministers in große Verlegenheit geraten war, da niemand die Geschäfte zu führen verstand. Der Kurfürst ernannte seinen Oberstallmeister Vieregg zum leitenden Minister. Da dieser ganz unkundig war, führte zunächst Ritter die Geschäfte. Eine Änderung in der pfälzischen Politik war also nicht zu befürchten. Bereits am 13. November schrieb Vieregg dem französischen Minister des Auswärtigen, Karl Theodor wolle sich mit dem Kaiserhofe wegen der Erbfolge in Bayern auf freundschaftlichem Wege verständigen. Er hoffe, daß der König von Frankreich ihn dabei unterstützen werde.[2] Hierauf antwortete Vergennes am 24. November mit einigen höflichen, aber nichtssagenden Redensarten,[3] die aber in Karl Theodor die Meinung erweckten, er habe das Einverständnis des französischen Königs. Daher schickte er Ritter nach Wien zurück, um die Verhandlungen förmlich zu eröffnen. Dieser kam am 13. Dezember an. Am 19. erfuhr man, daß Max Josef erkrankt sei. Kaunitz verlangte nun die Abtretung von Niederbayern und Mindelheim. Karl Theodor erkannte nur das Anrecht Österreichs auf den Straubingischen Teil an, im übrigen wollte er

---

[1] J. J. Moser, Staatsgeschichte des Krieges zwischen Österreich u. Preußen (Frankfurt 1779) Kap. 2. § 13. Reimann bestreitet in seiner Gesch. d. bayr. Erbfolgekrieges (1869), daß die Verhandlungen von Karl Theodor ausgingen, während Arneth (a. a. O.) diesen Umstand ausdrücklich betont. In der preuß. Geschichte (1888) scheint Reimann sich zu Arneths Ansicht zu bekennen.

[2] Vieregg an Vergennes, M. A. K. schw. 329/30.

[3] M. A. K. schw. 329/31.

das Erbrecht des pfälzischen Hauses anerkannt wissen. Erst für eine zweite Konvention stellte Ritter die Bereitwilligkeit des Kurfürsten in Aussicht, entweder einzelne Bezirke, oder auch die ganze bayrische Erbschaft auszutauschen. Die Beschränkung auf das Straubingische Gebiet wurde zugestanden; man beeilte sich aber nicht mit dem Abschluß, da man den Kurfürsten von Bayern außer Lebensgefahr glaubte. Da traf am 1. Januar 1778 in Wien die Todesnachricht ein. Kurz vorher war Ritter die Ermächtigung zum Abschluß verweigert worden. Jetzt wurde er vor die Alternative gestellt: ging er auf die Forderung des Wiener Hofes ein, so wurde nur Bayern-Straubing von Österreich in Besitz genommen, lehnte er sie ab, so nahm der Kaiser wieder seinen ursprünglichen Plan auf, ganz Bayern als erledigtes Reichslehen zu besetzen und Karl Theodor nur das zu lassen, was ihm nach Artikel IV des westfälischen Friedens zustand, nämlich die bayrische Kurwürde, Wahlstimme, Erztruchsessenamt, die Oberpfalz und Cham. In diesem Zwiespalt entschloß sich Ritter am 3. Januar, auf eigene Verantwortung einen Vertrag zu unterzeichnen, der folgendes bestimmte: Der Kurfürst zu Pfalz erkennt die Ansprüche des Erzhauses auf Bayern-Straubing als gegründet an. Ferner soll Mindelheim dem Erzhaus zufallen. Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz sollen dem Kurfürsten „ex nova gratia“ überlassen werden. Der Kaiser und der Kurfürst behalten sich vor, über einen Austausch des abgetretenen Gebiets oder ganz Bayerns einen Vergleich einzugehen.

In München war am 30. Dezember 1777 Kurfürst Maximilian Josef, von abergläubischen und unwissenden Ärzten behandelt, den Windpocken erlegen. Mit ihm erlosch die Ludwigsche oder Wilhelminische Linie des Hauses Wittelsbach, und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz hatte als Haupt der Rudolfinischen Linie das Anrecht auf die Erbschaft. Noch am Todestage Max Josefs wurde das bereitliegende Besitzergreifungspatent[1] veröffentlicht. Der verstorbene Kurfürst hatte auch schon alle zur Regelung der Nachfolge dienlichen Schriftstücke entwerfen lassen mit der Absicht, sie nach Mannheim zu schicken, damit dort zu gegebener Zeit nichts vergessen werde.[2] Unter diesen Schriften befanden sich die Proklamationen der Besitzergreifung Bayerns, der Oberpfalz, Leuchtenbergs, Mindelheims, die Anweisungen an die Truppen und Beamten. Dem Kaiser sollte durch einen besonderen Gesandten von der Besitzergreifung Anzeige gemacht werden, dabei wurde besonders hervor-

[1] Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der bair. Geschichte nach Absterben Kurfürst Maximilians III. (Frankfurt 1778) I. S. 7.

[2] Projectierte bavarica, M. A. K. bl. 424/4.

gehoben: „wegen aller verlassenen Lande". Kurz, diese Anweisungen gingen bis in die Einzelheiten. Man hatte also Verwicklungen geahnt und wollte ihnen möglichst vorbeugen. Vielleicht auch traute man Karl Theodor nicht ganz.

Dieses Mißtrauen war nur allzu gerechtfertigt. Dem Kurfürsten zu Pfalz war der Anfall der bayrischen Erbschaft höchst unbequem. Die Aussicht, seine Residenz von Mannheim nach München verlegen zu müssen, wie es durch die Hausverträge vorgeschrieben war, berührte ihn nicht angenehm. Gern wäre er in der geliebten Pfalz geblieben. Auch wollte er vor allem des Besitzes von Jülich und Berg gewiß sein. Gegen Preußens Absichten auf diese Herzogtümer hoffte er am Wiener Hof eine Stütze zu finden. Daher die Unterhandlungen mit Österreich, in die ihn zuerst Beckers verwickelt hatte; jetzt erlangte der österreichische Gesandte Franz von Lehrbach den entscheidenden Einfluß auf seinen Willen.

Karl Theodor reiste sofort nach München ab, um die Erbfolgeangelegenheit zu ordnen, als er die Nachricht vom Tode Max Josefs erhalten hatte. Sehr verstimmt war er, als man ihm sagte, es sei schon alles in seinem Namen in Besitz genommen. Vieregg hatte er noch nicht in das Geheimnis des Familienvertrags von 1774 eingeweiht. Am 6. Januar traf Ritters Kurier mit der Konvention vom 3., die der Kurfürst innerhalb vierzehn Tagen ratifizieren sollte, in München ein. Lehrbach drängte nun den Kurfürsten zur Ratifikation: der erbat sich aber Bedenkzeit. Auf die Landstände, die sich schon über die in Aussicht genommenen Abtretungen beschwerten, mußte Rücksicht genommen werden. Erst am 14. Januar unterzeichnete er, gezwungen durch den Einmarsch österreichischer Truppen in Bayern.

Die bayerischen Patrioten waren enttäuscht. Marianne, Witwe des Herzogs Klemens, hatte sich bei Karl Theodor vergebens im Interesse des Landes bemüht. Sie war die Vertraute Max Josefs gewesen und hatte Kenntnis von den Familienverträgen, die sie sogar bei Friedrich dem Großen hatte zu Anerkennung und Garantie bringen sollen. Nur der plötzliche Tod des Kurfürsten hatte diese Absicht verhindert. Jetzt versammelte Marianne eine Schar von Anhängern um sich, darunter waren die Geheimräte Lori und Obermayer, der Freiherr von Leyden und von Kreittmayr. Sie richteten ihr Augenmerk auf den Herzog von Zweibrücken, der gegen die Konvention als präsumtiver Nachfolger Karl Theodors rechtlichen Einspruch erheben konnte. In ihm sollten sie sich nicht verrechnet haben, denn ihm stand ein mächtiger Beistand zur Seite: der König von Preußen.

2. Preußen sucht Widerspruch gegen die Konvention zu erwecken.

Durch die Eroberung Schlesiens hatte Preußen eine ganz andere Stellung im europäischen Staatensystem bekommen. Es war der Rivale Österreichs geworden, dessen Vormacht im Reiche es gefährdete. Friedrich II. und Josef II. beobachteten sich gegenseitig mit Mißtrauen und Eifersucht. Da der Kaiser Bayern für sich haben wollte, war es das eifrigste Bestreben des Königs von Preußen, dessen Integrität zu erhalten. Bei diesem Wettbewerb hatte Josef den Kurfürsten zu Pfalz auf seine Seite gebracht; Friedrich gelang es, die neben diesem an der bayerischen Erbfolgefrage am meisten interessierten Fürsten zu sich hinüberzuziehen: Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen und Herzog Karl II. von Zweibrücken.

Der Wiener Hof hatte den Kurfürsten Friedrich August durch sein gewaltsames Vorgehen in dem Streit über die Landeshoheit in Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein beleidigt.[1] Ein neuer Streit zwischen den Höfen von Dresden und Wien entstand um die Allodialverlassenschaft Max Josefs, dessen Schwester Marie Antonie berechtigte Ansprüche darauf hatte. Diese ihre Rechte hatte sie auf ihren Sohn, den regierenden Kurfürsten von Sachsen übertragen, der nach erhaltener Nachricht vom Tode Max Josefs den Geheimrat von Zehmen nach München schickte, um von der Allodialerbschaft Besitz zu ergreifen. Zehmen wurde aber abgewiesen.[2] Unklugerweise trat nun Maria Theresia mit denselben Allodialansprüchen hervor wegen ihrer Abstammung von zwei bayerischen Prinzessinnen aus dem 16. Jahrhundert, und Kaunitz, der 1776 die Allodialansprüche Sachsens anerkannt hatte, erklärte nun, die Kaiserin-Königin werde sich von einer jüngeren Regredienterbin des Rückgangsrechtes nicht berauben lassen. Friedrich August warf sich nun ganz auf die Seite Preußens. Kursachsen überreichte dem Reichstag einen schriftlichen Protest gegen das Verfahren des Wiener Hofes.[3]

Inzwischen hatte Friedrich der Große auch zu dem Herzog von Zweibrücken Beziehungen angeknüpft. Aber auch Karl Theodor wollte er seinen Beistand gegen den Wiener Hof anbieten, bis er erfuhr, daß dieser Fürst mit Österreich feste Abmachungen getroffen habe. Er erkundigte sich zunächst über die Lage

---

[1] Vgl. E. Reimann, Friedrich August III. und Karl Theodor, Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alt. IV. 4. (Dresden 1883).

[2] Vollmacht für Zehmen vom 3. Januar 1778; Protestationsinstrument vom 9. Febr. 1778. Vollst. Sammlung Bd. II. S. 313 ff.

[3] Kursächsische Erklärung beim Reichstag vom 31. März 1778. M. A. K. bl. 424/2.

der Dinge in Mannheim. Schon am 4. Januar 1778 gab ihm Hertzberg einige Nachrichten darüber, die besonders für Vieregg wenig schmeichelhaft waren.[1] Genaueres erfuhr der König durch Edelsheims Bericht aus Hanau vom 10. Januar.[2] Nach diesem hatte Karl Theodor die Absicht, die auswärtigen Geschäfte selbst zu leiten und der unfähige Vieregg war nur pro forma Minister. Edelsheim schrieb auch, daß Lehrbach vor sechs oder sieben Monaten in Zweibrücken gewesen sei, um wegen der bayerischen Erbfolge im geheimen zu unterhandeln.[3]

Noch bevor der König diese immerhin etwas unsicheren Nachrichten erhielt, hatte er sich nach einem Mann umgesehen, der, ohne eine amtliche Stellung in seinen Diensten zu haben, zunächst als geheimer Emissär über die Gesinnungen der pfälzischen Prinzen Erkundigungen einziehen könnte. Seine Wahl war auf den Grafen Johann Eustachius von Görtz, einen Bruder seines Generaladjutanten, gefallen. Letzteren ließ der König am 3. Januar, als er die Nachricht vom Tode des Kurfürsten von Bayern erhalten hatte, zu sich kommen und machte ihn mit seinem Plane bekannt. Der General hielt es für das Beste, seinen Bruder persönlich zur Übernahme dieses Auftrags zu ermuntern. Am 8. Januar traf er in Weimar bei seinem Bruder ein. Dieser trat nun kurz entschlossen in preußische Dienste und in die ihm bis dahin fremd gewesene diplomatische Laufbahn ein. Wie er sich dieses Auftrags entledigte, das hat er in seinem Mémoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de Bavière, confiée par le Roi de Prusse au Comte Eustache de Goertz[4] beschrieben.

Generalmajor Görtz gab seinem Bruder ein eigenhändiges Schreiben des Königs, das vorläufig als Instruktion dienen sollte. Graf Johann Eustach sollte zunächst die Absichten des pfälzischen Hofes zu erforschen suchen. Wenn dieser von Österreich gewonnen sei, sollte versucht werden, ob mit dem Herzog von Zweibrücken oder mit dessen Bruder[5] oder mit dem Prinzen von Birkenfeld etwas zu machen sei. Der Brief beweist, daß der König von der Wiener Konvention schon einige, wenn auch nur sehr ungenaue Kenntnis hatte.

---

[1] Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin (im folgenden B. A. bezeichnet) R. XI. 33. Vol. 1.

[2] ebenda. Vgl. K. Obser, Z. Sendung d. Grafen Görtz an den Zweibr. Hof (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX).

[3] Lehrbach war tatsächlich damals noch wenig an den Verhandlungen beteiligt. Er besuchte den Herzog, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Dabei vermittelte er die Aussöhnung zwischen Karl Theodor u. Karl August. Von der bayr. Erbfolge wurde nach Unzer (Mitt. d. Inst. XV) damals nicht gesprochen.

[4] Frankfurt a. M. 1812.

[5] Maximilian Josef, damals in französ. Heeresdiensten in Straßburg, nachher König Maximilian Josef I. von Bayern.

Görtz verließ Weimar am 10. Januar, und da er erfahren hatte, daß Karl Theodor sich auf den Weg nach München begeben habe, hielt er es für das Beste, ihm dorthin zu folgen. Seiner Instruktion gemäß wollte er nämlich zuerst erfahren, wie der Kurfürst zum Wiener Hof stehe. Die widersprechenden Nachrichten vom Einmarsch österreichischer Truppen in Bayern[1] und von der Veröffentlichung des Besitzergreifungspatents veranlaßten ihn, zuerst nach Würzburg zu reisen, denn er war im Zweifel, ob der Kurfürst seine Reise nach München fortsetzen oder nach Mannheim zurückkehren werde. In die Festigkeit der Höfe von Mannheim und Zweibrücken setzte er allerdings nicht viel Vertrauen, er hoffte aber, daß man wenigstens nicht ohne sich zu beschweren in die Abtretungen einwilligen werde.[2] In Würzburg erfuhr Görtz, daß dem Kurfürsten zu Pfalz bereits in ganz Bayern gehuldigt worden sei; dagegen hätten 20 000 österreichische Soldaten Befehl erhalten, in Bayern einzurücken, Lehrbach habe sich schleunigst nach München begeben.[3] Schon jetzt erkannte Görtz, wie unangenehm und gefährlich seine Rolle als Beobachter und Späher war. Ohne Leute ins Vertrauen zu ziehen konnte er sich nur schwer Nachricht verschaffen, und wenn Gelegenheit zum Handeln war, hatte er keine Vollmacht dazu. Daher bat er den König um ein Beglaubigungsschreiben an Karl Theodor.

In Nürnberg erhielt Görtz nur unsichere Nachrichten;[4] als er am 16. Januar in Regensburg ankam, wurde es damit nicht besser. Der österreichische Gesandte Borié empfing ihn hier sehr freundlich, da er ihn für einen Anhänger des Wiener Hofs hielt. Von den übrigen Gesandten konnte er nicht das geringste erfahren, sie waren ohne alle Nachrichten, und die wenigen, die etwas Genaues wußten, schwiegen wohlweislich still.

Der alte bayerische Komitialgesandte, Weihbischof und Domkustos Schneidt, hatte sich nach erhaltener Nachricht vom Tode Max Josefs beeilt, den Kurfürsten zu Pfalz zu seiner „ohnstrittigen Erbfolge in die sämtlichen kurbairischen Lande" zu beglückwünschen und gleichzeitig um Bestätigung in seinem Amt gebeten.[5] Diese war auch umgehend eingetroffen. Schneidt vertrat aber auch den Herzog von Zweibrücken, dem er das Besitzergreifungspatent übersandte. Von Verhandlungen und Abmachungen des Mannheimer Hofes mit Österreich hatte er noch keine Ahnung. Aber schon hatte er etwas von den kaiserlichen Ansprüchen auf Bayern gehört, er schrieb darüber mit großer Verwunderung an den Herzog von Zweibrücken: die Rechte des Hauses Pfalz könn-

[1] Extrait Schreibens aus der Gegend von Mannheim vom 1. Jan. 1778. B. A. R. 96. 19. L.
[2] Görtz an den König, Weimar, 10. Januar 1778. ebd.
[3] Görtz an den König, 14. Januar. Auszug im Mém. hist.
[4] Görtz an den König, 15. Januar. B. A. R. 96. 19. L.
[5] Schneidt an den Kurfürsten, 1. Jan. 1778. M. A. K. schw. 529/32.

ten in Ansehung des gemeinsamen Stammvaters beider Linien, der vielen Erbverträge und der von jeher bestandenen Successionsordnung so leicht nicht bezweifelt werden.[1] Die Gerüchte bestätigten sich; auch der preußische Gesandte Schwarzenau hatte schon Verdacht geschöpft.[2] Die kaiserlichen Gesandten hüllten sich ganz in Schweigen.

Da Görtz in Regensburg nichts Neues erfuhr, begab er sich nach München, wo er sich dem Kurfürsten vorstellen ließ. Gern hätte er sich der Herzogin Marianne entdeckt, wegen der Hoftrauer konnte er aber keine Audienz bei ihr erlangen. Von dem französischen Gesandten Luzerne und dessen Legationsrat Marbois erhielt er allerlei Aufschlüsse. So erfuhr er von den Familienverträgen und von der Konvention vom 3. Januar. Luzerne sagte ihm, Frankreich werde das Verhalten Österreichs niemals billigen. Am 20. Januar nahm Görtz bei dem Kurfürsten Urlaub und begab sich wieder nach Regensburg. Das erste, was er hier erfuhr, war, daß von der kaiserlichen Prinzipalkommission den Gesandten die Vollziehung der Wiener Konvention mündlich mitgeteilt worden sei.[3] Sämtliche Gesandten hatten diese Erklärung, die sich so anhörte, als ob der Wiener Hof die einfachste Sache von der Welt aufklären und zugleich die Debatte darüber schließen wolle, stillschweigend ad referendum genommen, nur Schwarzenau hatte zu wenigen Gesandten gesagt, der König von Preußen werde auf diese Sache ein wachsames Auge richten.[4]

Görtz schickte nun sofort eine Estafette an den König, um das in München und Regensburg Erfahrene mitzuteilen. „Ich werde hier Ew. Majestät Befehle abwarten, ob ich meine Reise beendigen soll, oder ob ich mich trotz der bekannten Schwäche des Herzogs von Zweibrücken, mit dem noch nichts abgeschlossen sein soll, zu diesem oder zu den anderen pfälzischen Prinzen begeben soll."[5] Görtz hoffte aber vielleicht noch Karl Theodor selbst gewinnen zu können, wenn er bedachte, daß er durch Truppengewalt gezwungen worden sei und den Vertrag, den sein Vertreter in Wien geschlossen, vielleicht noch nicht ratifiziert habe.[6] Er hielt es aber für notwendig, daß der Kurfürst nach Mannheim zurückkehre. Um die Unterhandlung mit ihm einzuleiten, verschaffte er sich eine Unterredung mit dem pfälzischen Reichstagsgesandten Brentano, die am Vormittag des 25. Januar statt-

---

[1] Regensburg, 19. Jan. 1778. M. A. K. bl. 426/12.

[2] Brentano, Regensburg, 7. Jan. M. A. K. schw. 274/4. Schwarzenau an den König, 15. Jan. B. A. R. XI. 33. Vol. 1.

[3] Eröffnung der kaiserl. Principalcommission von dem mit Kurpfalz getroffenen Einverständnis usw. Vollst. Samml. I. 8.

[4] Baumgarten an Esebeck, Regensburg, 29. Jan. M. A. K. bl. 426/12.

[5] Görtz an den König, 21. Jan. B. A. R. 96. 19. L.

[6] Dechiffrée d'une lettre de Goertz, Ratisbonne, 26. Janv. ebd.

fand. Görtz sagte, der König von Preußen sei bereit, dem Kurfürsten mit allen seinen Kräften beizustehen, um ihn im Besitz aller seiner Länder, besonders der bayerischen, zu erhalten. Der König hoffe, daß der Kurfürst nicht den Weg der Gewalt einschlagen werde wie der Wiener Hof, sondern den der Gerechtigkeit, indem er seine Klagen und gerechten Ansprüche zunächst an den Reichstag bringe, und dann den Schutz der Garanten des westfälischen Friedens, der so empfindlich verletzt werde, anrufe. Wenn das aber keinen Erfolg habe, werde der König alle seine Kräfte aufbieten, um dem Kurfürsten das zurückzugeben, was ihm gehöre. Görtz wünschte bis zum 28. Antwort zu haben. Als Legitimation wies er einen eigenhändigen Brief des Königs vom 13. Januar vor.[1]

Brentano mochte bei diesem glänzenden Anerbieten wohl sein patriotisches Herz wieder aufleben fühlen. Er hatte zwar der Konvention seinen Beifall gezollt,[2] jetzt aber, wo sich ein rettender Ausweg bot, ergriff er mit Eifer die Gelegenheit, die Sache des Vaterlandes fördern zu können. Sofort griff er zur Feder, um dem Kurfürsten über die wichtige Neuigkeit zu berichten.[3] Auch Görtz schrieb sofort an den König von dieser Unterredung, von der er günstige Folgen erhoffte.[4]

Von Karl Theodor hätte man annehmen können, daß er die Gelegenheit, sich aus den Händen der Österreicher zu befreien, nicht ungenützt vorübergehen lassen würde. Aber er hoffte durch sein Verbleiben auf österreichischer Seite kriegerische Verwicklungen zu vermeiden, daher ließ er am 27. Brentano durch Vieregg melden, er könne das Anerbieten nicht annehmen.[5] Brentano konnte sich mit dieser Antwort noch nicht beruhigen, er schrieb nun an Vieregg.[6] Görtz war über den Bescheid des Kurfürsten nicht überrascht, aber doch niedergeschlagen, da er seine erste diplomatische Aufgabe mißlungen sah.

Am 2. Februar schrieb Brentano nochmals an Vieregg.[7] Jetzt bekannte er, daß es Graf Görtz gewesen sei, der mit ihm gesprochen habe, und daß dieser unterdes ein Beglaubigungsschreiben an den Kurfürsten erhalten habe. Er gehe aber nun nach Zweibrücken, um den Herzog zum Protest gegen die Konvention zu bewegen. Vieregg antwortete, Görtz werde den Herzog verfehlen, da dieser soeben in München angekommen sei. Dann

---

[1] Im Auszug wiedergegeben: Mém. hist. S. 39. Er ist indirekt schon ein Beglaubigungsschreiben für Görtz an den Kurfürsten.
[2] Brentano, Regensburg, 11. Jan. M. A. K. schw. 274/4.
[3] Brentano an Karl Theodor, 25. Jan. 1 h. nachm. ebd.
[4] Regensburg, 26. Jan. B. A. R. 96. 19. L.
[5] Vieregg an Brentano, München, 27. Jan. M. A. K. schw. 274/4.
[6] Brentano an Vieregg, 28. Jan. ebd.
[7] Ebenda.

erteilte er Brentano eine scharfe Zurechtweisung wegen seiner eigenmächtigen Handlungsweise.[1]

Am 28. Januar hatte Görtz das formelle Beglaubigungsschreiben[2] an Karl Theodor erhalten. Friedrich II. beglückwünschte darin den Kurfürsten zu der „erlangten wichtigen kurbairischen Erbfolge". Diese Wendung war von Finckenstein und Hertzberg ausdrücklich hinzugesetzt worden, um Görtz als Vorwand für seine Sendung zu dienen. Am 5. Januar hatte Karl Theodor dem König von Preußen seinen Regierungsantritt in Bayern angezeigt.[3] Einige Tage später war das Besitzergreifungspatent in Berlin bekannt geworden.[4] Indem der König jetzt das erbetene Kreditiv an Görtz schickte, ermahnte er ihn, es vor den Österreichern sorgfältig zu verbergen. Mit eigener Hand schrieb er unter den Brief: qu'on ne fasse rien sans l'aveu de la France.[5]

Nachdem Kaunitz am 20. Januar den Vertretern der Mächte die Schritte Österreichs in der bayerischen Erbfolgeangelegenheit mitgeteilt hatte, erfolgte von Preußen eine Antwort, die alle österreichischen Ansprüche auf Bayern entschieden zurückwies.[6] So wurden Unterhandlungen zwischen Preußen und Österreich eröffnet: des escarmouches politiques nennt der König sie.[7] Dadurch gewann er Zeit, sich über die Haltung Frankreichs und Rußlands Gewißheit zu verschaffen. Im Frühjahr wollte er dann die Sache etwas gründlicher betreiben auf die Gefahr hin, die Reichsverfassung mit den Waffen verteidigen zu müssen.[8]

Am 29. Januar versicherte Friedrich dem Grafen Görtz nochmals, daß seine Audienz bei Karl Theodor von der größten Wichtigkeit sei. Er riet ihm, die Vermittlung der Herzogin Marianne anzurufen.[9] Görtz aber hielt es für zwecklos, sich weiter um den Kurfürsten zu bemühen. Er wollte nur noch die Befehle des Königs abwarten, um dann sofort nach Zweibrücken zu reisen.[10] Aber noch etwas höchst Wichtiges hatte er vorher zu erledigen: die Verständigung mit Leyden, dem Vertreter der pfälzischen Kurstimme.

---

[1] Vieregg an Brentano, 4. Febr. ebd.
[2] B. A. R. XI. 33. fasc. 98. Entwurf datiert vom 21. Jan.
[3] Karl Theodor an den König, München, 5. Jan. B. A. R. XI. 33. Vol. 1.
[4] Finckenstein u. Hertzberg an den König, 9. Jan. ebd.
[5] B. A. R. 96. 19. L.
[6] Vgl. Unzer, Hertzbergs Anteil an den preuß.-österr. Verhandlungen 1778/79 (Frankfurt 1890).
[7] Oeuvres de Frédéric II. Bd. VI. S. 139.
[8] Der König an Finckenstein, Potsdam, 26. Jan. B. A. R. XI. 33. fasc. 86.
[9] Der König an Görtz, Potsdam, 29. Jan. B. A. R. 96. 19. L.
[10] Görtz an den König, Regensburg, 29. Jan. ebd.

Am 29. Januar kam Leyden in Regensburg an. In der Nacht vom 30. zum 31. hatte er mit Görtz die ihm in München versprochene Unterredung. Er pflichtete dem Grafen in der Ansicht bei, daß seine Anwesenheit in München jetzt nur Mißtrauen erwecken könnte. Dagegen dürfte er jetzt in Zweibrücken sehr nützlich sein, denn der Herzog habe noch in nichts eingewilligt. Leyden übernahm es, die gutgesinnten Patrioten von dem Schutz des Königs zu benachrichtigen.[1] Görtz erfuhr von ihm, daß die bayerischen Stände wegen der Zerstückelung des Landes bei dem Kurfürsten schon vorstellig geworden seien.[2]

Durch den Kanonikus Grafen Thurn hatte Görtz in München Erkundigungen einziehen lassen. Dieser war am 1. Februar wieder in Regensburg und suchte nun Görtz zu bewegen, nach München zurückzukehren, weil sich dort als Vertreter des Herzogs von Zweibrücken der Freiherr von Hofenfels befinde. Aber trotz aller Ermahnungen Thurns reiste Görtz am 2. ab. Er hatte den König schon um ein Beglaubigungsschreiben für Herzog Karl gebeten. Obgleich er noch keinen direkten Auftrag hatte, nach Zweibrücken zu gehen, hielt er diesen Schritt für den einzig richtigen. Er hatte auch an Marianne geschrieben, sie der Freundschaft des Königs versichert und ihr eine Abschrift seines Beglaubigungsschreibens an Karl Theodor beigelegt.[3] So war Görtz unablässig bestrebt, aus der ihm nicht zusagenden Stellung eines geheimen Spähers herauszutreten und mit den maßgebenden Persönlichkeiten Beziehungen anzuknüpfen. Die Zukunft sollte sein Vorgehen rechtfertigen.

Als Görtz auf der Reise über seine Unterredung mit Thurn nachdachte, kam es ihm doch zu gewagt vor, den Bevollmächtigten des Herzogs in München ganz ohne Nachricht von seinem Auftrag zu lassen. Daher schickte er noch am 2. von Neustadt[4] aus durch einen Eilboten an Hofenfels ein Schreiben: „Der König wünscht, daß der Herzog in dieser wichtigen Angelegenheit, bei der die Reichsverfassung auf dem Spiel steht, nichts unternimmt, ohne der Zustimmung der Kurfürsten und seiner Mitstände, vor allem aber Frankreichs, mit dem er ja seit langem verbündet ist, gewiß zu sein.“[5] Dann setzte Görtz seine Reise nach Cannstatt fort.

---

[1] Görtz an den König, Regensburg, 1. Febr. B. A. R. XI. 33. fasc. 98.

[2] Vorstellung der bayr. Landstände gegen die Zerstückelung des Herzogtums Bayern, München, 31. Jan. Vollst. Samml. III. 317.

[3] Lettre à Madame la Duchesse, Rat. 1. Fevr. Mém. hist. S. 52.

[4] Nahe der Donau, wo die Straße nach München abzweigt.

[5] Görtz an Hofenfels, 2. Febr. Entwurf unter dem Nachlaß des Grafen Görtz im Rechbergschen Familienarchiv zu Donzdorf. Auch: Vollst. Samml. V. 25.

3. Karl von Zweibrücken schickt seinen Minister Hofenfels nach München.

In Zweibrücken regierte seit 5. November 1775 Karl August, als Herzog Karl II. genannt. Trotz schlechter Erziehung hatte er gute Eigenschaften: man konnte sich auf sein Wort verlassen, und er hatte den guten Willen, sich Achtung zu erwerben. Seine Kenntnisse in den Geschäften waren gering; infolge seiner verschwenderischen Neigungen für Pferde, Jagd, Tafel und Prunk war sein Hof stark verschuldet und um das Bezahlen kümmerte man sich wenig.[1] Die langjährigen Differenzen der Zweibrückener Pfalzgrafen mit dem Kurhause Pfalz wurden durch einen Freundschafts- und Hausvereinigungsvertrag in Schwetzingen am 5. August 1777[2] abgetan. In diesem verpflichtete sich Karl Theodor, für seinen Neffen einen großen Teil seiner Schulden zu bezahlen. Lehrbach spielte bei dieser Versöhnung, die nicht aufrichtig war und auch nicht von langer Dauer sein sollte, die Vermittlerrolle. Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch die bayerische Erbfolgefrage berührt; Karl August erwähnte später in seinem Brief an Friedrich den Großen[3] Versprechungen, die ihm Lehrbach damals im Auftrag des Wiener Hofes machte. Von den Verhandlungen seines Oheims mit Österreich erfuhr der Herzog also wahrscheinlich schon damals etwas, jedoch sagte er nicht seine Meinung darüber. Als Karl Theodor im Oktober 1777 Ritter wegen der Erbfolgefrage nach Zweibrücken schickte,[4] wußte der Herzog dem Drängen des pfälzischen Ministers auf eine bindende Äußerung über seine Ansicht in dieser Frage geschickt auszuweichen[5] und ihn mit der allgemeinen Erklärung abzufertigen, er sei bereit, zu allem mitzuwirken, was sein Oheim zum Besten des Hauses veranlassen werde.

Der leitende Minister Karls II. war Ludwig von Esebeck, ein Mann, der seinen Posten dadurch erworben hatte, daß er seine Frau dem Herzog als Maitresse überließ. Geschäftskenntnis hatte auch er nicht. Johann Heinrich Bachmann, Geheimer Rat und erster Archivarius, leitete den Minister und erledigte

---

[1] Über den Zweibrückener Hof: Schlußrelation des Grafen Görtz im B. A. Gedruckt Mitt. d. Inst. XVIII, S. 486 ff. Über die Erbfolgeangelegenheit waren für Januar-März 1778 im M. A. keine Akten aufzufinden. Sie sind wahrscheinlich verloren gegangen. Einzelnes fand sich gelegentlich in anderen Faszikeln. Auch im Kgl. Hausarchiv zu München scheint für diese Zeit kein wichtiges Aktenstück vorhanden zu sein.

[2] Abschrift B. A. R. XI. 33. f. 98.

[3] Vom 9. Februar 1778. B. A. R. 96. 104. X. X. X.

[4] Edelsheim an Hertzberg, 10. Jan.

[5] Extrait d'une lettre de Vergennes à O'Dunne, Versailles, 25. XII. 1777. M. A. K. bl. 426/10.

weise, aber mit ängstlicher Vorsicht die Geschäfte. In einem freundschaftlichen Verhältnis stand man zu Frankreich, das dem präsumtiven Erben eines so bedeutenden Reichsfürstentums seine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen glaubte. Wie immer, drückte sich die Gunst des Versailler Hofes in Subsidien aus. Die Gegenleistung Zweibrückens sollte in einer Truppenhilfe bestehen. Ende Dezember 1777 wurde als Gesandter der sehr junge Graf O'Kelly, ein Verwandter des Grafen Maurepas, nach Zweibrücken geschickt. Er sollte über die Verhandlungen wegen der bayerischen Erbfolge Erkundigungen einziehen.[1] Dem Versailler Hof vertraute Karl August auch seine Besorgnisse wegen der Verhandlungen seines Oheims mit Österreich an. Die unbestimmten, zweideutigen Äußerungen Ritters hatten ihn beunruhigt, besonders da die gewünschten näheren Angaben über das, worum es sich handelte, ausblieben. Von dem weiteren Verlauf der Verhandlungen Ritters mit dem Wiener Hof erfuhr Karl August nichts mehr.[2]

Am Zweibrückener Hof gab es auch einen wirklich tüchtigen Mann, der, wie Görtz Friedrich dem Großen versicherte, des höchsten Lobes wert war und sich den gewandtesten Diplomaten seiner Zeit an die Seite stellen konnte: Christian von Hofenfels, aus bürgerlicher Familie stammend, erst 1776 zum Freiherrn erhoben. Dieser junge Diplomat sollte sich während des Erbfolgestreites um Bayern die größten Verdienste erwerben.[3]

Am 1. Januar 1778 erhielt Karl II. die Nachricht vom Tode Max Josefs.[4] Sofort schickte er Esebeck nach Mannheim, doch kehrte dieser schon am 3. wieder zurück, er hatte Karl Theodor nicht mehr angetroffen. Der Todesfall brachte dem Herzog unmittelbaren Gewinn: die vormals dem Herzog Clemens gehörigen Lehensgüter in Böhmen fielen ihm zu. Auch hoffte er, sein Oheim werde jetzt seine Apanage um 100 000 Gulden erhöhen, da er als Thronfolger größere Repräsentationspflichten habe. Er zweifelte, ob es zweckmäßig sei, sich alsbald persönlich nach München zu begeben. Etwas Neues oder Beunruhigendes war ihm bisher noch nicht gemeldet worden. Nur hatte Baumgarten, koburgischer Legationssekretär in Regensburg, der an Bachmann, und seit Ende Januar auch an Esebeck, eifrig Berichte

[1] Vgl. Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la revolution française, Bd. VII. Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, par A. Lebon (Paris 1889).

[2] Wie mehrfach versichert wird in Bachmanns Vorlegung der fideikommissarischen Rechte (Zweibrücken 1778) §§ 2, 8, 149, 150.

[3] Eine Würdigung der Verdienste Hofenfels' in: Karl Th. von Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August u. Max Josef von Zweibrücken zu Preußen (Histor. Vierteljahrschrift III. 1900).

[4] Im folgenden mehrfach benutzt: Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung d. Grafen Görtz (Mitt. d. Inst. XVIII.).

schickte, geschrieben: „Man ist hier in der größten Konsternation, weil man sehr befürchtet, es dürfe diese Succession nicht so ruhig und friedlich ablaufen.“[1]

Der Herzog wählte den Ausweg, zunächst Hofenfels nach München zu schicken, nach dessen Berichten gedachte er sein eigenes Verhalten einzurichten. Als Zweck der Reise wurde die Besitznahme der böhmischen Lehensgüter bezeichnet, und wirklich sollte Hofenfels diese vollziehen. Aber in dieser Angelegenheit wurden ihm vom Wiener Hof solche Schwierigkeiten bereitet, daß bei seiner Abreise von München, Ende Mai, die Sache noch nicht erledigt war.[2] In seiner Instruktion wurde Hofenfels empfohlen, das zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog bestehende enge Vertrauen mit höchstem Fleiß zu kultivieren; aber Karl August machte auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ohne seine Mitbewilligung nichts abgeschlossen werden dürfe; und wenn auch Hofenfels ermächtigt wurde, zu erklären, daß der Herzog mit seinem Oheim in allem „de concert“ handeln wolle, so sollte er das doch nicht ohne Klugheit und Vorsicht tun.[3] Am 14. reiste Hofenfels mit seinem Sekretär Cetto von Zweibrücken ab; auf seinen Wunsch hatte ihm O'Kelly ein Empfehlungsschreiben an Luzerne mitgegeben. Er begab sich zuerst nach Mannheim, wo er erfuhr, daß die Österreicher in Bayern einrückten.[4] Der französische Gesandte und die pfälzischen Minister wußten natürlich von nichts Bescheid. Hofenfels faßte Mißtrauen gegen Preußen, als er hörte, daß es mit Sachsen im Einverständnis sei. Er glaubte, der pfälzische Besitz von Jülich und Berg sei ernstlich bedroht.

Unterdessen erhielt Karl August von den österreichischen Ansprüchen auf Kurbayern durch Schneidt Nachricht. Dieser schrieb, dies Gerücht sei ihm ganz unglaublich vorgekommen.[5] Baumgarten meldete dasselbe.[6] In seiner Besorgnis wandte der Herzog sich an O'Kelly und beklagte sich, daß sein Oheim ihn getäuscht habe. Erst Ende Januar erhielt er von Karl Theodor Nachricht von dem Vorgefallenen.[7] Der Kurfürst schrieb seinem Neffen, er würde sich gern mit ihm und mit anderen gutgesinnten Höfen zunächst vertraulich besprochen haben, wenn ihn nicht der kaiserliche Hof vor die Wahl gestellt hätte, entweder zu ratifizieren, oder sämtliche bayerische Lande und selbst

---

[1] Regensburg, 3. Januar, M. A. K. bl. 426/12.

[2] Hofenfels an Finckenstein, Berlin, den 27. Juli 1778. B. A.

[3] Extrakt der dem Herrn v. Hofenfels am 12. Januar 1778 gnädigst erteilten Instruktion. B. A. R. XI. 33. fasc. 123.

[4] Bericht Hofenfels' aus Mannheim, 18. Jan. M. A. K. bl. 426/10.

[5] Regensburg, 19. Januar. ebd. 426/12.

[6] Ebenda.

[7] Der Kurfürst zu Pfalz an den Herzog v. Zweibrücken, München, 22. Jan. 1778. Gedruckt: Vollst. Samml. V. 14.

München von österreichischen Truppen besetzt zu sehen. Die anderen Höfe würden dann bald dem Beispiel Österreichs gefolgt sein und sich gleichfalls von den bayerischen Landen genommen haben, was ihnen am besten paßte; besonders für Jülich und Berg habe er solche Befürchtungen gehegt.

Hofenfels war am 23. Januar in München eingetroffen.[1] Nachdem er am 24. dem Kurfürsten seine Aufwartung gemacht hatte, ließ Vieregg ihn zu sich kommen, der ihm versicherte, er wolle ihm die volle Wahrheit sagen, um dadurch den Beweis zu liefern, daß der Kurfürst und er nur für das Beste des herzoglichen Hauses arbeiteten. Mit diesen Worten gab er ihm den mit Österreich geschlossenen Vertrag und den Brief des Kurfürsten an den Herzog. Hofenfels sollte das strengste Stillschweigen darüber bewahren und die beiden Schriften, nachdem er sie gelesen, sofort an seinen Herrn absenden. Vieregg fragte ihn, ob er auch die Sache zum Vorteil des Hauses ansehe. Hofenfels las nun den Brief und die Konvention durch; dann sagte er, er sehe den Vertrag nicht zum Besten des Hauses an. Seine Bedenken dagegen waren sehr zahlreich: Zunächst wies Hofenfels darauf hin, daß der Vertrag schon am 3. Januar, noch vor der Ankunft des Kurfürsten in München, unterschrieben worden sei, und man habe nicht die gehörige Zeit gehabt, die Sache zu beraten. Sodann könne eine solche Konvention nicht ohne Einwilligung der Landstände geschlossen werden, auch sei sie ohne Konsens und Mitwirkung der Agnaten gemacht. Der Vertrag, so urteilte er, sei unbestimmt und unvollständig, er kündige auch weitere Verträge an, von denen man sich ebensowenig Gutes als jetzt zu versprechen habe. Hofenfels vermißte eine Bestimmung über Übernahme der Landschulden und Abfindung der Allodialerben. Und von wirklicher Auswirkung der Garantie für Jülich und Berg, welche doch der Wiener Hof versprochen habe, sei auch nichts gedacht. Weiter behauptete Hofenfels, Österreich habe keinen gerechten Anspruch und könne daher andere Höfe durch sein Beispiel zu gleichem Einschreiten veranlassen. Auch nahm er Anstoß daran, daß der Vertrag so abgefaßt sei, als ob man gleichsam ex speciali gratia das Übrigbleibende von Österreich empfange, während doch das Haus Pfalz seine Erbrechte habe. Zum Schluß forderte er, daß dem Herzog Mitbesitz und Mithuldigung für sich und seinen Nachkommen bewilligt werde.

Damit hatte Hofenfels die wesentlichsten Bedenken, die gegen den Vertrag zu erheben waren, aufgezählt. Er sagte zu Vieregg, er könne überhaupt nicht absehen, welchen Vorteil das pfälzische Haus von dem Vertrag habe, auch könne er mit gutem Gewissen

[1] Für Hofenfels' erste Tätigkeit in München liegt nur sein eigenhändiger Bericht an den Herzog vom 26. Januar vor. Im M. A. K. b. 426/10.

seinem Herrn nicht zum Beitritt raten. Hofenfels war also der richtigen Ansicht, daß ein Vertrag für beide Teile Vorteile bringen müsse. Anders aber dachte Vieregg, der ihm erwiderte, hier käme es nicht darauf an, was rechtens, sondern, was rätlich sei. Man wisse wohl, daß die österreichischen Ansprüche ungegründet seien, aber es sei hier zu überlegen, ob man lieber Krieg und die übrigen Lande auch noch verlieren, oder einen geringen Teil, um den größeren zu retten, opfern wolle. Man habe gedroht, bei dem geringsten Widerstand werde ganz Bayern als ein dem Reich heimgefallenes Lehen in Besitz genommen. Sodann sagte Vieregg zu Hofenfels, der Kurfürst und Lehrbach bezögen sich darauf, daß der Herzog sich bereit erklärt habe, alles zu genehmigen, was der Kurfürst tun werde. Das hatte Karl August Ritter gegenüber allerdings erklärt, aber ohne zu wissen, daß es sich um solche Eingriffe in die Rechte seines Hauses handeln werde.

Den Verlauf dieser Unterredung teilte Hofenfels dem Herzog sofort ausführlich mit. Er riet ihm, die Konvention nicht zu unterschreiben; „lieber mit Gewalt sich alles rauben lassen, als einen so seichten, unvollständigen und nachteiligen Vertrag einzugehen". Einen Widerstand gegen Österreich hielt er allerdings bei der Ungleichheit der Kräfte für aussichtslos. Aber durch kluge Politik hoffte er doch noch bessere Bedingungen zu erlangen. Vor allem aber mußte der Herzog in München sein, denn in seinem Protest erblickte er die einzige gesetzliche Möglichkeit der Opposition. Daher riet er ihm dringend, sofort nach München zu kommen. Sich von dem Kurfürsten zu trennen, meinte er, sei unmöglich, denn dann vergleiche man sich ohne den Herzog.

Vieregg war damit einverstanden, daß der Herzog nach München käme, er wollte sogar den Kurfürsten veranlassen, selbst an seinen Neffen eine Einladung zu schicken. Lehrbach konnte die Ankunft Karl Augusts nur angenehm sein, denn wie er bei Karl Theodor den maßgebenden Einfluß hatte, so gedachte er auch dessen Neffen auf den rechten Weg zu bringen. Am 27. schickte Karl Theodor an seinen Neffen die Einladung, nachdem der Bericht Hofenfels' mit seiner Einladung schon am 26. abgegangen war.

Der Zweibrückener Gesandte setzte sich auch mit Marianne und mit Obermayr in Verbindung. Er sprach sich auch Luzerne gegenüber aus, der aber, Hofenfels für österreichisch gesinnt haltend, kühl und zurückhaltend blieb. Dieser sagte zwar, er sehe in Frankreich die einzige Stütze für den Herzog; Luzerne aber blieb völlig passiv. Seiner Instruktion gemäß sollte er nur beobachten und sich Nachrichten verschaffen, aber nicht diskutieren.[1]

[1] Recueil des instructions etc. Bd. VII par A. Lebon (Paris 1889).

Wohl von schweren Besorgnissen erfüllt schickte sich Hofenfels am 2. Februar an, dem Herzog entgegenzureisen. Da erhielt er den Brief des Grafen Görtz. Nun eröffneten sich auf einmal ganz andere Aussichten! Die ersehnte Hilfe kam von einer Seite, an die man bisher gar nicht gedacht hatte: von Preußen, gegen das man bisher mißtrauisch gesinnt war. Waren Friedrichs des Großen Beweggründe für sein Vorgehen auch keine uneigennützigen, denn ihm galt es einzig und allein, das verhaßte Österreich niederzuhalten, der Herzog konnte unbedenklich die Hilfe des Königs annehmen. Hofenfels eilte nach Augsburg, um seinem Herrn den Inhalt des willkommenen Schreibens mitzuteilen.

Am 1. Februar war Herzog Karl in Esebecks Begleitung von Zweibrücken abgereist. Nach Empfang der dringenden Einladungen hatte er sich keinen Augenblick besonnen. Er wollte vor allem durch den Widerstand gegen das Verhalten seines Oheims sich mit diesem nicht entzweien. Daher wies er Schneidt an, er solle, wenn wegen der Succession am Reichstag etwas vorkomme, die kurpfälzische Meinung mit dem zweibrückischen Votum unterstützen.[1] O'Kelly wurde über die Veranlassung der Reise nichts gesagt.

Am 3. trafen Karl August und Esebeck in Augsburg ein, wo sie Hofenfels schon erwartete. Der Herzog setzte sich sofort hin, um an Görtz zu schreiben. Er versicherte, nur wenige Tage wolle er in München bleiben, um dem Kurfürsten, der ihn berufen habe, seine Aufwartung zu machen. An ein Unterzeichnen der Konvention denke er gar nicht.[2] Gleichzeitig schrieb Hofenfels an Görtz[3]: da er in Zweibrücken niemand antreffen werde, mit dem er unterhandeln könne, solle er so bald wie möglich nach Augsburg kommen; es liege ihm sehr viel daran, in Gegenwart des Herzogs und Esebecks mit ihm zu sprechen.

Diese beiden Briefe erhielt Görtz erst am 15. Februar bei seiner Ankunft in Zweibrücken. Der Eilbote mit denselben passierte Cannstatt wenige Stunden bevor Görtz hier ankam; der Postmeister sagte dies dem Grafen und erzählte ihm auch, der Herzog sei in der Nacht zum 2. Februar auf der Reise nach München durch Cannstatt gekommen. Jetzt hielt es Görtz für das Beste, dem Herzog nach München zu folgen.[4] Von Bopfingen aus schickte er ihm einen Eilboten und bat ihn, Ort und Zeit

---

[1] An Schneidt, 29. Jan. Entwurf Bachmanns M. A. K. bl. 426/12.
[2] Mém. hist. S. 61.
[3] Hofenfels an Görtz, Augsburg, 3. Februar 6 h abends. Orig. Donzdorf.
[4] Görtz an den König, Blochingen, 4. Febr. 1778, 3 h nachm. B. A. R. 96. 19. L. In den Berliner geheimen Kabinettsakten ist der Ort von Görtz „Blochingen" bezeichnet, im Mém. hist. schreibt er dagegen richtig „Bopfingen", während Reimann (a. a. O.) „Pochlingen" schreiben zu müssen glaubt. Gemeint ist die damalige Reichsstadt Bopfingen (württb. Jagstkreis).

anzugeben, wo er sich seiner Mission bei ihm entledigen könne. Er erwarte seine Befehle in Augsburg, in München dürfe er sich nicht öffentlich zeigen.[1]

Die Antwort Hofenfels auf diesen Brief erhielt Görtz in Augsburg.[2] Der Zweibrückener Minister bedauerte, daß der Herzog augenblicklich weder den Hof des Kurfürsten verlassen, noch ihn (Hofenfels) nach auswärts entsenden könne, ohne Verdacht zu erregen, noch weniger könne er eine für den König von Preußen und für ihn selbst so wichtige Angelegenheit einem anderen anvertrauen. Er lasse daher den Grafen bitten, incognito nach München zu kommen.

4. Herzog Karl und Graf Görtz in München.

Am 6. Februar, abends 5 Uhr, traf Görtz nach Hofenfels' Anweisung in Moosach einen Diener der Herzogin Marianne, der ihm eine Wohnung im Gartenhaus seiner Herrin anwies. Die Herzogin ließ den Grafen sogleich zu sich ins Schloß kommen. Hier traf er auch Karl August, der die lebhaftesten Versicherungen seiner Dankbarkeit gegen König Friedrich gab. Esebeck und Hofenfels waren ebenfalls anwesend. Görtz, der vorausgesehen hatte, daß sein Inkognito ihm keine langen Unterredungen gestatten werde, hatte zwei Denkschriften verfaßt.[3] Die eine überreichte er jetzt dem Herzog, die andere seinen Ministern. In der ersten forderte er Karl August auf, gegen die Konvention bei der Reichsversammlung Protest einzulegen. In der anderen hatte er dargelegt, was die Minister des Herzogs veranlassen müsse, ihren Herrn zur Annahme der Unterstützung Friedrichs des Großen zu bewegen: So mächtige Staaten wie Preußen und Frankreich berechtigten zu der Hoffnung, daß ihr Schutz nicht nachteilig sein werde. Die Erhaltung des Friedens würde unmöglich sein, wenn das Haus Pfalz die Intervention der Mächte zurückwiese.

Noch an demselben Abend hatte Görtz eine lange Unterredung mit der Herzogin.[4] Er war begeistert von dieser Frau, durch die er des Herzogs sicher zu sein hoffte. Nach dem, was sie ihm erzählte, hielt er es für nicht ratsam, dem Kurfürsten sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen; er wollte sich jetzt ausschließlich an den Herzog halten und diesen zu bewegen suchen, daß er an den König von Preußen ein Hilfsgesuch schicke und gegen die Konvention bei der Reichsversammlung protestiere.[5]

---

[1] Abschrift des Grafen B. A. R. 96. 19. L., im Mém. hist. S. 64 ist das Datum (9.) falsch angegeben.

[2] München, 5. Februar, 9 h abends. Orig. in Donzdorf.

[3] Mém. hist. S. 70—75.

[4] ebd. S. 76—79.

[5] Relation, jointe à ma très soumise du 8. II. B. A. R. 96. 19. L.

Karl Augusts Lage aber war sehr unangenehm, ein rascher Entschluß mußte ihm schwer fallen. Einerseits wollte er der beschämenden Konvention nicht beitreten, andererseits wollte er sich nicht mit seinem Oheim verfeinden, der in mancher Beziehung sein Wohltäter war.[1] Karl Theodor hatte, nachdem er für seine Bereitwilligkeit mit dem goldenen Vließ belohnt worden war, mit dem Wiener Hof weitere Austauschverhandlungen angeknüpft. Für die Abtretung von ganz Bayern sollte er die königliche Würde erhalten.[2] Mit Österreichs neuen Vorschlägen wurde Ritter nach München geschickt. Die antiösterreichische Partei in Bayern, deren Haupt Marianne war, setzte ihre Hoffnung auf den Herzog. Dieser aber beobachtete zunächst die größte Zurückhaltung. Doch konnte er Lehrbach gegenüber seine Verstimmung über das Geschehene nicht verbergen; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der kaiserliche Gesandte zwischen ihm und dem Kurfürsten vermitteln werde. Für die auch ihm in Aussicht gestellte Verleihung des goldenen Vließes gab er seine Dankbarkeit zu erkennen. Bei einer Besprechung mit Luzerne gelang es dem Herzog nicht, diesem eine ermutigende Äußerung zu entlocken.

Am 7. Februar besprachen sich Esebeck und Hofenfels mit Vieregg, auch der Herzog war zugegen. Vieregg empfahl den Beitritt zur Konvention, der Herzog aber entgegnete, er könne nicht beitreten, da sie allen Familienverträgen, besonders dem vom 5. August 1777 widerspreche. Vieregg hoffte den Herzog nun einzuschüchtern, indem er behauptete, Frankreich sei im Einverständnis mit dem Kaiser, und zum Beweise dafür zog er Vergennes' Brief vom 24. November 1777 hervor (vgl. S. 133). Selbstverständlich enthielt dieser Brief keine Billigung der Konvention, daher konnte er auch den Herzog nicht überzeugen. Hofenfels machte dem französischen Gesandten von dieser Unterredung Mitteilung und gab dazu die Versicherung, der Herzog werde in seiner ablehnenden Haltung fest verharren.

An demselben Tage fand eine Unterredung zwischen Esebeck, Hofenfels, Lehrbach und Vieregg statt.[3] Lehrbach bot alles auf, um die zweibrückischen Minister zu veranlassen, den Herzog zur Annahme der Konvention zu bewegen. Er stellte, wohl nach dem neuen Tauschplan des Wiener Hofes, für den Herzog eine glänzende Zukunft in Aussicht. Esebeck und Hofenfels aber bemerkten wohl, daß die weiteren Verhandlungen, die zu diesem Zweck vorgesehen waren, auf nichts anderes hinauslaufen sollten, als ganz Bayern an Österreich zu bringen. Lehrbach hatte von den Plänen des Kaisers mit der ihm eigenen hochmütigen Miene gesprochen.

---

[1] Görtz an den König, Münche.., 8. Febr. ebd.

[2] Arneth, Maria Theresia, Bd. X. Kap. 10.

[3] Bericht darüber nach der Erzählung der Zweibrückener Minister in Görtzens Mém. hist. S. 79 f.

Hofenfels, empört darüber, vertrat mit lebhaftem Eifer die Überzeugung, daß dem Herzog nichts anderes übrig bleibe, als die großmütigen und uneigennützigen Vorschläge des Königs von Preußen anzunehmen. Mit dieser Erklärung des Zweibrückener Ministers war der Beitritt zur Konvention endgültig verweigert. Lehrbachs Versicherung, dem Herzog würden ohne Verzug andere Vorschläge zugehen, die ihn sicher befriedigen würden, war also überflüssig.[1]

Am Abend dieses Tages kamen Esebeck und Hofenfels in das Schloß der Herzogin, um dem Grafen ihre Erlebnisse zu erzählen. Es wurde verabredet, daß gleich am folgenden Tage Karl August an Friedrich den Großen schreiben solle. Für die Erklärung bei der Reichsversammlung baten die Minister um Aufschub bis nach dem 9. oder 10., da bis dahin Lehrbach die neuen Vorschläge einreichen wolle. Karl Theodor sollte nicht sagen können, der Herzog habe mit ihm gebrochen, ehe er wußte, um was es sich handelte. Die Minister baten ferner den Grafen, er möge den König veranlassen, für den Erbvertrag von 1774 und für die Übereinkunft von 1777 die Garantie zu übernehmen. Da Görtz die Übernahme eines solchen Protektorats durch Preußen für sehr vorteilhaft ansah, glaubte er im Sinne Friedrichs zu handeln, wenn er zu dieser Garantie Hoffnung machte. Görtz machte dann noch den Vorschlag, der Herzog solle, da der König bereits sehr alt sei, auch an den preußischen Thronfolger schreiben, um sich von vornherein dessen Freundschaft zu sichern. Damit waren Esebeck und Hofenfels sofort einverstanden. Als aber Görtz nun beantragte, der Herzog solle auch den König von Frankreich um seine Unterstützung angehen, da machten sie Schwierigkeiten, denn das bisherige Benehmen Luzernes war wenig geeignet, ihnen Vertrauen einzuflößen.

In dieser Konferenz war man übereingekommen, daß Görtz die Briefe nach Berlin am Mittag des 8. erhalten sollte. Am Morgen dieses Tages hatte er bei der Herzogin noch eine Unterredung mit Karl August, der seine Zustimmung zu allem gab, was seine Minister versprochen hatten. Görtz war fest überzeugt, daß der Herzog vom besten Willen beseelt sei; das beweist sein Brief an Schwarzenau, in dem er schrieb, der König könne auf den Herzog rechnen, der ohne Verzug seinen Protest an den Reichstag bringen werde.[2]

Der Graf war also voll Zuversicht und hoffte bald abreisen zu können. Es sollte sich aber eine Verzögerung ergeben, die Görtz den Ministern des Herzogs zuschreiben zu müssen glaubte;

---

[1] Relation Görtzens vom 8. Febr. B. A. R. 96. 19. L.

[2] Vgl. H. Meisner, Die Herzogin Marianne von Bayern und der preußische Reichstagsgesandte von Schwarzenau; Beitrag z. Geschichte der preuß. Diplomatie 1778—85 (Festschrift, Januar 1890).

er hatte zu ihnen kein rechtes Vertrauen. Besonders den gewandten und treuen, aber vorsichtigen Hofenfels verkannte er. Seine Vorsicht hielt er für Unentschlossenheit und Unsicherheit. Die Briefe nach Berlin kamen zur festgesetzten Zeit nicht. Görtz verlebte in ihrer Erwartung sehr unangenehme Stunden. Endlich, am Abend, erhielt er ein Billet von Hofenfels, der über Görtzens Vorschlag, auch an Frankreich zu schreiben, reiflich nachgedacht hatte und zu der Einsicht gelangt war, daß dies notwendig sei. Er hatte sich schon mit Luzerne unterhalten, der bereit war, darauf einzugehen und daher Görtz durch Hofenfels zum Abendessen zu sich bitten ließ. Das Billet enthielt die Versicherung, daß Görtz nach dem Essen die Briefe sofort erhalten werde. Der Graf hatte immer die Notwendigkeit der Zustimmung Frankreichs betont, also mußte er wohl in den Aufschub einwilligen. Er begab sich zu Luzerne, wo er auch Marbois traf, und diesen erzählte er nun von der Bemerkung des Königs auf dem Brief vom 21. Januar, die die Zustimmung Frankreichs so dringend empfahl. Die Franzosen nahmen diese Mitteilung mit lebhaftem Beifall auf, sie versicherten aber, daß sie ohne alle Instruktion seien. Zu Esebeck und Hofenfels hätten sie aber kein Vertrauen, diese würden niemals die versprochenen Schritte unternehmen, sie seien von Österreich gewonnen. Görtz war nun sehr beunruhigt, und als die Zweibrückener Minister ankamen, wandte er sich sofort an Hofenfels, um von ihm das herzogliche Schreiben an den König zu erbitten. Mit diesem hoffte er die französischen Minister eines Besseren belehren zu können; aber Hofenfels sagte ihm, da man sich gleichzeitig an den König von Frankreich wenden wolle, müsse der eine Brief den anderen begründen, die bevorstehende Unterredung müsse also der Abfassung der Briefe vorangehen. Diese Gründe waren einleuchtend, wie Görtz später anerkennen mußte,[1] in diesem Augenblick aber empfand er nur, daß er getäuscht worden sei, daher sagte er in scharfem Ton zu Hofenfels, am folgenden Tage um 7 Uhr werde sein Kurier abgehen, wenn er bis dahin die Briefe nicht habe, werde er dem König schreiben, vom Herzog sei nichts zu erwarten. Darauf versprach Hofenfels, bis 9 Uhr solle er die Briefe haben.

Bei der nun folgenden Konferenz nahm zunächst Görtz das Wort, um von den Absichten des Königs in bezug auf den Herzog und auf Frankreich zu sprechen. Luzerne konnte nichts Bestimmtes entgegnen, er hoffe aber, so sagte er, der allerchristlichste König werde, wenn er die großmütigen Vorschläge des Königs von Preußen erfahre, es sicher billigen, daß der Herzog von diesen Gebrauch mache. Als dann Görtz die Zweibrückener Minister veranlaßte, sich zu erklären, drückte Hofenfels sich so undeutlich aus, daß Luzerne und Marbois ihren Verdacht dadurch nur be-

[1] Mém. hist. S. 89.

stätigt fanden. Görtz aber gab die Schuld an dieser Undeutlichkeit dem schlechten Französisch, das Hofenfels sprach. In der Tat hatte letzterer es nur diesem Umstand zuzuschreiben, daß er mißverstanden wurde, seine Absicht, Schritte bei dem Versailler Hof zu unternehmen, stand fest.

Am folgenden Morgen wurde Görtzens Geduld wieder auf eine harte Probe gestellt: statt um 9 Uhr kam Hofenfels erst nach 1 Uhr mit den Briefen. Nun wurde sofort der Kurier abgefertigt. Görtz konnte sich trotz seiner Freude über das Gelingen seines Unternehmens nicht enthalten, Hofenfels wegen des langen Säumens Vorwürfe zu machen. Aber für den Herzog war die Frist für die Abfassung der Briefe doch wohl etwas kurz gewesen. Da er es mit seinem Oheim nicht verderben wollte, da ihm Frankreichs Gesandter so wenig entgegenkam, schien ihm dieser Schritt reiflicher Überlegung zu bedürfen. In seinem Brief an den König [1] betonte Karl August denn auch zunächst, wie wertvoll ihm die Freundschaft seines Oheims sei. Dieser sei zwar von ungetreuen Ministern schlecht beraten und habe die in den Familienverträgen gegebenen Versprechen nicht gehalten, die Klugheit aber fordere es, daß man die neuen Vorschläge des Wiener Hofes anhöre, denn es sei höchst wichtig, über den weiteren Verlauf der Unterhandlungen unterrichtet zu sein. Der Herzog versprach dann, er werde seinen Protest dem Reichstag vorlegen und bat den König um die Garantie der Familienverträge. Auch in seinem Brief an den Thronfolger [2] gab Karl August der Hoffnung Ausdruck, der Wiener Hof werde vielleicht noch vorteilhaftere Bedingungen bieten.

Nun machte Görtz sich daran, die Protestnote des Herzogs an die Reichsversammlung zu entwerfen. Den Entwurf schickte er an Hofenfels, der sich schriftlich dafür bedankte [3]: „Ich finde", so schrieb er, „daß die Note in so ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt ist, daß sich niemand darüber beleidigt fühlen kann. Ich finde nichts daran zu ändern, und wenn etwas hinzugefügt werden soll, so sei es, um den Protest noch schärfer hervorzuheben. Da der Kurier an den König von Frankreich notwendigerweise sofort abgefertigt werden muß, werde ich mich heute damit beschäftigen, einige Randbemerkungen [4] zur Konvention vom 3. Januar anzufertigen, eine Denkschrift für Vergennes,[5] die Briefe für diesen und den König sowie für unseren Gesandten in Versailles zu entwerfen." Der Kurier mit diesen Schriften wurde am 13. Februar von München abgeschickt.

---

[1] München, 9. Februar 1778. B. A. Des regierenden Herzogs Karl August Immediatkorrespondenz, R. 96. 104. X. X. X.

[2] B. A. R. XI. 33. fasc. 123.

[3] Hofenfels an Görtz, München, 10. Febr. Orig. Donzdorf.

[4] Diese, von Hofenfels selbst geschrieben, im B. A. R. XI. fasc. 86.

[5] Copie du mémoire de Hofenfels pour Vergennes, 11. Febr. ebd.

In den Randbemerkungen versichert Hofenfels, aus der Konvention werde nur Stoff zu neuen Ansprüchen und Unruhen entstehen. Er spricht Österreich jedes Recht auf Bayern ab. Mit den historischen Grundlagen der Konvention hat er sich bereits vertraut gemacht, und nun weist er nach, wie der Wiener Hof daraus falsche Schlüsse gezogen hat. Diese Bemerkungen dienten Hofenfels als Grundlage für seine Denkschrift an Vergennes. Frankreich äußerte sich nun endlich auch einmal über seinen Standpunkt in der Erbfolgeangelegenheit. Es wollte nicht wieder den Fehler von 1757 machen: sich durch kontinentale Streitigkeiten von seinen maritimen Unternehmungen abziehen lassen.[1] Aber mit dieser strengen Zurückhaltung wollte der Versailler Hof nichts weniger als eine Billigung des österreichischen Vorgehens gegen Bayern aussprechen. Von Herzog Karl hatte man in Versailles angenommen, daß er vom Wiener Hof gewonnen sei, die Reise seines Ministers nach München hatte man als Bestätigung dieser Vermutung aufgefaßt. Aber die von Luzerne einlaufenden Nachrichten hatten gezeigt, daß man sich in den Zweibrückenern geirrt habe. Die französischen Gesandten wurden daher am 10. Februar angewiesen, den fremden Höfen zu erklären, daß Frankreich weit davon entfernt sei, das, was sich in Bayern begebe, zu billigen.[2]

Noch vor seiner Abreise hatte Görtz die Genugtuung, den Inhalt dieses französischen Rundschreibens zu erfahren. Der Herzog konnte nun beruhigt sein; Marianne ergriff die Gelegenheit, um Karl August das Versprechen abzunehmen, daß die Protestnote bei der Reichsversammlung nach dem Wortlaut Görtzens spätestens am 17. Februar eingereicht werde. Am Morgen des 11. reiste Görtz von München ab; seine beständige Furcht, entdeckt zu werden, hatte sich glücklicherweise nicht erfüllt. Aber allerlei abenteuerliche Gerüchte über ihn tauchten bald auf; aus allem geht nur hervor, daß man über den wahren Sachverhalt völlig im unklaren war.[3]

Am 12. kam Görtz in Stuttgart an. Von hier aus schrieb er dem König, der Herzog werde am 15. von München abreisen. Er schickte das schriftliche Versprechen des Herzogs und seiner Minister mit, daß die Note, so wie er sie entworfen habe, am 17. eingereicht werde. Am 14. war Görtz in Mannheim. Hier hatte er eine Unterredung mit dem Freiherrn von Zedtwitz, der die Nachricht von den Entschlüssen des Herzogs mit der lebhaftesten Freude aufnahm und sofort der Kurfürstin davon Mitteilung machen wollte. Diese, der guten Sache zugetan

---

[1] Recueil des instructions VII. Einleitung.
[2] Mém. hist. S. 105—107; vgl. Reimann, Geschichte d. bayer. Erbfolgekrieges, S. 57—58.
[3] Unzer a. a. O.

und dem König von Preußen für ihren Schutz sehr dankbar, mußte es sich bei der Lage der Dinge zu ihrem Bedauern versagen, den Grafen zu empfangen. Görtz vertraute sich auch dem französischen Gesandten O'Dunne an, der sehr überrascht war zu hören, zu was der Graf die Zweibrückener Minister vermocht hatte, denn auch er hatte, wie Luzerne, das größte Mißtrauen gegen sie gehegt. Er gab seinen Haß gegen Lehrbach deutlich zu erkennen und sprach den Wunsch aus, daß der Despotismus Österreichs in Deutschland gebrochen werden möchte.

Der Graf kam am 15. in Zweibrücken an. Hier erwartete ihn der Brief des Königs vom 4. Februar,[1] in dem Friedrich ihn zu dem Schritt bei dem Herzog veranlaßte, den er bereits mit bestem Erfolg unternommen hatte. Am 16. erhielt er ein weiteres Schreiben des Königs[2] mit dem Kreditiv an den Herzog von Zweibrücken.[3] Friedrich der Große hatte sich über die Erfolge des Grafen sehr gefreut und keinen Augenblick gezögert, seine Wünsche zu erfüllen. Auch der Brief des Herzogs befriedigte ihn sehr. In seiner Antwort an Karl August hieß es, an Beistand werde es ihm nicht fehlen, Frankreich und Schweden müßten ihn leisten als Garanten des westfälischen Friedens, und er selbst müsse die Freiheit Deutschlands verteidigen gegen die Unterdrückung derjenigen, die sich im Reiche eine despotische Autorität anmaßen wollten.[4] Auch Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen schickte an den Herzog eine sehr freundliche Antwort.[5] Von Karl Theodor hoffte man am Berliner Hofe begreiflicherweise nichts mehr.

In München war bald nach Görtzens Abreise Ritter mit den Austauschvorschlägen eingetroffen. Er hatte bereits an Vieregg geschrieben, vor Abschluß der zweiten Konvention müsse durch Urkunden aus bayerischen Archiven vollständig klargestellt sein, was Österreich durch die Konvention vom 3. Januar zukomme. Der Herzog sollte zu den Austauschverhandlungen zugezogen und ganz besonders rücksichtsvoll behandelt werden. Wahrscheinlich war er dem Wiener Hof schon verdächtig geworden. Der Verdacht bestätigte sich, als Ritters und Lehrbachs Bemühungen bei ihm und seinen Ministern erfolglos blieben. Die einfache Versicherung Ritters, er habe in Wien die Urkunden, auf denen die Konvention beruhe, gesehen und für richtig befunden, genügte dem Herzog nicht, zumal da er zu den diplomatischen Fähigkeiten Ritters kein besonders großes Zutrauen hatte.[6] Auch die an Esebeck und Hofenfels gemachten Bestechungs-

[1] B. A. R. 96. 19. L.
[2] Vom 5. Februar ebd.
[3] Hertzbergs Entwurf ebd.
[4] Mém. hist. S. 111.
[5] Ebenda S. 110.
[6] Vorlegung der fideikommissarischen Rechte usw. § 150.

versuche wirkten nicht. Sie erklärten vielmehr, der Herzog lehne es ab, ohne Kenntnis der einschlägigen Urkunden eine Entschließung zu fassen.

Am 14. Februar hatte Lehrbach die Ordensabzeichen des Vließes für den Herzog erhalten. Gleichzeitig traf bei Karl August ein Brief des Kaisers[1] ein, in dem ihm die Verleihung des Vließes mitgeteilt wurde. Ein Entwurf einer Empfangsbestätigung war beigelegt. Der Kurfürst wurde als Ritter des Ordens beauftragt, den Herzog mit den Insignien zu bekleiden. Sehr geschmeichelt durch diese Ehre bestimmte Karl Theodor für die Zeremonie der Einkleidung den 16. Es schien, als ob der Herzog sich über die ihm zugedachte Auszeichnung freue; aber nach dem, was geschehen war, mußte er sich sagen, daß es ihm unmöglich sei, den Orden anzunehmen. Die Annahme wäre einem Beitritt zur Konvention gleichgekommen. Daher entwarf Hofenfels sofort eine Antwort auf den Brief des Kaisers, in der um Aufschub der Investitur gebeten wurde, bis der Herzog die Urkunden gesehen habe. Marianne entwarf eine ähnlich lautende Antwort.[2] Aber Karl August zögerte noch bis zum letzten Augenblick, seinem Oheim von der Ablehnung etwas zu sagen. Erst am Morgen des 16. ersuchte er Vieregg um einen kleinen Aufschub der Investitur. Jetzt, da er seine Weigerung einmal herausgebracht hatte, waren alle Gegenvorstellungen vergebens. Auch Karl Theodor erreichte nichts, der Herzog erklärte vielmehr, er wolle sofort nach Hause reisen. Schließlich machte auch noch Lehrbach eindringliche Vorstellungen, aber auch vergebens. Vielmehr erhielt er am Abend die Antwort des Herzogs an den Kaiser, so wie sie Hofenfels entworfen hatte. Der Herzog forderte nun also, statt — wie der Kaiser erwartete — mit Dank das Vließ anzunehmen, vom Wiener Hof, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Bayern nachweise. Den entscheidenden Anstoß zu diesem Vorgehen Karl Augusts gab sicher die Antwort Friedrichs des Großen, von der eine Abschrift dem Briefe des Königs an die Herzogin beilag, der in der Nacht zum 16., also gerade noch im rechten Augenblick, eingetroffen war. Das Original hatte der König nach Zweibrücken geschickt.[3] Nachdem der Herzog diesen Brief gesehen, konnte es für ihn kein Bedenken mehr geben. Es war ihm sicher nicht ernst, wenn er seinem Oheim versprach, in 14 Tagen nach München zurückzukehren. Am Morgen des 17. trat er mit Esebeck die Reise nach Zweibrücken an. Der Kurfürst hatte mit ihm sogar von der in Aussicht stehenden Königskrone gesprochen, Karl August hatte

---

[1] Wien, 12. Februar, M. A. K. bl. 419/57.

[2] Geheime Verhandlungen, den offerierten und refüsierten Toison betreffend ebd.

[3] Vgl. Unzer, a. a. O. S. 433 f.

sich aber dadurch nicht blenden lassen.[1] Der Wiener Hof hatte sich bereit erklärt, ihm seine Schulden zu bezahlen und die Subsidien zu übernehmen, die er bisher von Frankreich bezogen hatte; auch das war zurückgewiesen worden.

Am 18. nahm der Herzog in Mannheim kurzen Aufenthalt, um die Kurfürstin zu besuchen, während Esebeck zu O'Dunne ging. Als er am 19. in Zweibrücken angekommen war, überreichte ihm Görtz sein Beglaubigungsschreiben.

5. Görtz in Zweibrücken.

Wichtige Angelegenheiten waren in den nächsten Tagen zu erledigen. An Frankreich hatte der Herzog schon geschrieben, nun sollte er auch an den anderen Garanten des westfälischen Friedens, Schweden, schreiben. Bereits am 20. konnte Görtz diesen Brief nach Potsdam an seinen Bruder schicken mit der Bitte, ihn dem schwedischen Gesandten in Berlin zu geben. Große Erfolge versprach sich von diesem Schritt gewiß niemand. Es war nicht viel mehr als eine bloße Formalität, eine Höflichkeit, die allerdings nicht außer acht gelassen werden durfte. Schweden hatte seine Rolle als europäische Großmacht, die bei den Angelegenheiten des Reichs ein Wort mitzureden hatte, schon ausgespielt. So antwortete denn auch König Gustav am 1. Mai, er glaube, der Kaiser werde so gerecht sein, daß er es nicht nötig haben werde, seine Pflicht als Garant des westfälischen Friedens zu erfüllen.[2]

Karl August war auch sofort bereit, wie Friedrich der Große es gewünscht hatte, an die Kurfürsten zu schreiben. Naturgemäß konnte man auch davon keine großen Erfolge erwarten, besonders da nur die drei geistlichen Fürsten noch in Frage kamen, die weltlichen waren ja bereits in die Angelegenheit verwickelt. Dieser Schritt sollte eben lediglich dem König von Preußen dazu dienen, überall auf das verderbliche Vorgehen Österreichs aufmerksam zu machen.

Während diese formellen Dinge bei der Zweibrückener Regierung keinerlei Widerspruch fanden, machte sie in den wichtigen und entscheidenden Fragen schon mehr Schwierigkeiten. Der Herzog wollte vor allem die Garantie Preußens für die Familienverträge erwirken. Auf Frankreichs Garantie schien es ihm schon weniger anzukommen, er war von der Uneigennützigkeit des Versailler Hofes nicht so ganz überzeugt. Auch Görtz wünschte, daß Preußen mit dieser Garantie voranginge. Um

---

[1] Wie Görtz später erfuhr; Görtz an den König, Zweibrücken, 8. März. B. A. R. XI. 33. fasc. 98.

[2] Stockholm, 1. Mai 1778, Orig. M. A. K. bl. 424/2.

die Sache möglichst zu beschleunigen, schickte er dem König schon am 20. Abschriften der Familienverträge, der Herzog wollte sich dagegen verpflichten, auf dem Reichstag in allen wichtigen Angelegenheiten stets seine Stimme in Übereinstimmung mit Preußen abzugeben.

Für den Protest in Regensburg war seit der Abreise Görtzens von München nichts mehr geschehen. Der Zweibrückener Hof hatte heimlich beschlossen, sich mit dieser Angelegenheit nicht zu beeilen. Görtz war des Glaubens gewesen, die Note sei verabredetermaßen am 16. nach Regensburg abgegangen; die Verzögerung schrieb er nicht dem Herzog, sondern den Leuten seiner Umgebung zu, die nach seiner Äußerung weder Charakter noch Geschäftskenntnisse hatten.[1] In Bezug auf Esebeck war das in der Tat nicht ganz unrichtig. Der war es auch, der dem Herzog geraten hatte, den Protest so lange aufzuschieben, bis die Antwort aus Versailles eingetroffen sei. Dieser Grund der Verzögerung wurde Görtz am 21. mitgeteilt, nachdem ihm die Absendung der Note bereits für den 20. versprochen worden war. Der Graf sah aber durchaus nicht ein, daß die Erfüllung eines ihm gegebenen Versprechens nun an eine neue Bedingung geknüpft werden sollte, daher verlangte er am 22. die sofortige Abreise des Kuriers nach Regensburg, widrigenfalls müsse er dem König von der Weigerung Mitteilung machen. Man versprach, seinem Verlangen nachzukommen, und er glaubte, der Eilbote sei nun wirklich abgegangen. Aber am Abend des 24. erfuhr er, daß er noch immer nicht unterwegs sei. Sofort begab er sich zu Esebeck, um ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen. Der Minister gab denn auch sein Wort darauf, daß der Kurier noch in der Nacht abreisen werde, auf die Antwort des französischen Hofes, sagte er, wolle er nicht mehr warten. Der Herzog war in größter Sorge über Frankreichs Haltung, aber er gab dasselbe Versprechen wie sein Minister. Nach diesen so oft erneuten Versicherungen erscheint es kaum glaublich, daß Görtz am folgenden Morgen wieder erfahren mußte, der Kurier sei noch nicht abgefertigt. Wieder begab er sich zu Esebeck, und nun war er so mißtrauisch, daß er sich nicht eher wieder aus dessen Wohnung entfernte, als bis er gesehen hatte, daß der Bote sich mit dem Paket zu Pferde gesetzt hatte. Das war am 25. Februar um 10 Uhr.[2]

Das Paket enthielt einen Brief des Herzogs an seinen Oheim,[3] in dem Karl August bedauerte, den von diesem getroffenen Maßregeln nicht beitreten zu können. In seiner Ver-

---

[1] Görtz an den König, Zweibrücken, 22. Februar, B. A. R. 96, 19 L.
[2] Görtz an den König, Zweibrücken, 27. Febr. B. A. R. 96, 19 L.
[3] Zweibrücken, den 22. Febr. 1778. Abschr. B. A. R. XI. 33, f. 98.

legenheit wisse er kein besseres Mittel, um sein Gewissen zu beruhigen, als sich dem Urteil seiner Mitstände zu überlassen. In dem Promemoria an die Gesandten in Regensburg erklärte der Herzog, da die Konvention vom 3. Januar ohne seine Mitwirkung abgeschlossen sei, könne sie auch für ihn nicht verbindlich sein. Er hoffe, der Kaiser werde, wenn er ihm die Gerechtsame des Hauses Pfalz auf Bayern vorgelegt haben werde, von seinen Ansprüchen abstehen. Unterdessen bitte er seine Mitstände um ihre Verwendung, Vermittlung und Unterstützung. Diese sehr höfliche und bescheidene Protestnote begleitete der Befehl an Schneidt, sie sogleich nach Empfang zu verteilen und sich nach ihrem Inhalt zu benehmen.[1]

In dem Paket befand sich auch eine Vollmacht für Hofenfels, als Vertreter des Herzogs an den Verhandlungen der österreichischen Minister mit Kurpfalz wegen einer weiteren Konvention teilzunehmen. O'Kelly behauptete Vergennes gegenüber, es sei noch eine geheime Instruktion für Hofenfels mitgeschickt worden, die Protestnote bis zum Eingang weiterer Weisungen zurückzubehalten.[2] Ob das wirklich geschah, ist nicht sicher, vielleicht mag Esebeck solches O'Kelly gegenüber behauptet haben. In dem Brief, den Esebeck am 25. Februar an Hofenfels mitschickte, findet sich nichts dergleichen.[3] Ob Hofenfels' Verhalten einer Weisung dieser Art entsprach, läßt sich nicht entscheiden. Nachdem er am 27. Februar[4] die Briefe aus Zweibrücken erhalten hatte, schrieb er am 1. März, also am übernächsten Tage, an Görtz[5]: „Die Erklärung wird am Dienstag (3. März) erfolgen, der Kammerdiener der Herzogin bringt selbst den Befehl an Schneidt." Man muß sich fragen, weshalb Hofenfels nicht unmittelbar zur Weitersendung des Befehls an Schneidt schritt; vielleicht standen dem einige Hindernisse entgegen, möglich ist aber auch immerhin, daß er wirklich erst am 1. März aus Zweibrücken eine weitere Weisung erhielt. Der Eilbote aus Versailles war in der Nacht zum 28. Februar angekommen, ein sofort an Hofenfels abgegangener Befehl hätte vielleicht schon am 1. März in München sein können.

Dem Herzog hatte das lange Schweigen Frankreichs Furcht eingeflößt. Dazu kam noch, daß der zweibrückische Gesandte in Paris vor dem Anschluß an Preußen als auch an Frankreich gewarnt und den Herzog beschworen hatte, sich seinem Oheim anzuschließen.[6] Die Befürchtungen Karl Augusts wurden erst

---

[1] 22. Febr. Ebd. Sämtliche Schreiben des Pakets vom 25. Febr. sind vom 22. datiert.
[2] Unzer, a. a. O. S. 441.
[3] Eigenh. M. A. K. bl. 419/57.
[4] Unzer, a. a. O. S. 453.
[5] Donzdorf, Auszug auch im B. A. N. XI. 33, f. 98.
[6] Görtz an den König, 27. Februar, B. A. R. 96, 19 L.

zerstreut, als die Antwort Ludwigs XVI. in Zweibrücken ankam. Dem sehr freundlichen Brief des Königs war eine ministerielle Erklärung beigegeben, in der es hieß, Frankreich billige die Schritte, die der Herzog bei Preußen und seinen Mitständen unternommen habe; es werde in Verbindung mit König Friedrich den Herzog in jeder Beziehung unterstützen und seine Pflicht als Garant des westfälischen Friedens erfüllen.[1] In einer besonderen Note, die bereits am 19. an O'Kelly abgeschickt worden war, widerlegte Vergennes die Behauptung Viereggs, Frankreich sei mit dem Vorgehen des Wiener Hofs einverstanden. Gleichzeitig sollte O'Kelly dem Herzog erklären, daß der Versailler Hof bereit sei, den Subsidienvertrag zu erneuern; eine Erklärung, die Karl August sehr angenehm war, da der bisherige Vertrag dem Erlöschen nahe war und er bereits Schwierigkeiten für seine Verlängerung gefürchtet hatte.

Görtz glaubte nun bald abreisen zu können; die Übergabe der Garantieakte für die Familienverträge, meinte er, sei das einzige, was ihm in Zweibrücken noch zu tun übrig bleibe. Der Herzog war aber nicht in so zuversichtlicher und gehobener Stimmung wie der preußische Gesandte annahm; am Zweibrückener Hof machte sich ein scharfer Widerspruch zwischen preußischem und französischem Einfluß geltend. Der Versailler Hof wünschte nicht, daß der Herzog sich ganz dem Willen Preußens hingebe, er verlangte vielmehr ein mäßigeres Vorgehen und mehr Abhängigkeit von Frankreich.[2] Die Klagen des Herzogs mußte er zwar als begründet anerkennen, aber — wie es in den am 28. Februar von O'Kelly dem Herzog vorgetragenen Wünschen des Versailler Hofes hieß — ein Protest an die Reichsversammlung war nicht genehm. Görtz konnte also froh sein, daß dieser schon abgegangen war, als die französischen Wünsche dem Zweibrückener Hof bekannt wurden.[3] Vergennes meinte, der Herzog sollte sich vor allem direkt an den Kaiser wenden und offen erklären, da ihm bisher weder die österreichischen noch die pfälzischen Minister irgend einen Rechtstitel, der die Konvention begründe, mitgeteilt hätten, sei er außerstande gewesen, ihr beizutreten. Die Majestäten möchten ihm die Rechtsgrundlagen vorweisen, darauf sollte die Sache durch friedliche Erörterungen geklärt werden; alsdann werde er den Majestäten jede Genugtuung leisten.[4]

Der Herzog zeigte sich mit den französischen Vorschlägen einverstanden, und — da O'Kelly von Görtz Widerspruch gegen die Briefe an die Majestäten befürchtete - versprach er sogar,

---

[1] Görtz an den König, 28. Februar. Ebd.
[2] Mém. hist. S. 126.
[3] Görtz an Leyden, Zweibrücken, 5. März, Donzdorf.
[4] Précis de la conduite, que la France désire qu'observe le Duc de Deux Ponts, Mém. hist. S. 125.

dem preußischen Gesandten von den Ratschlägen des Versailler Hofes nichts zu sagen. Aber er hatte jetzt doch mehr Vertrauen zu Preußen als zu Frankreich, dessen Verhalten ihm nicht ganz uneigennützig zu sein schien. Daher richtete er sich in seinen Briefen an Josef und Maria Theresia ganz und gar nicht nach dem von Vergennes vorgeschlagenen Wortlaut, sondern nach dem des Grafen, dessen schärferer Ton diesem für den Herzog ehrenvoller zu sein schien.[1] Die Briefe nach Wien wurden noch am 28. Februar abgefaßt und sofort zur Weiterbeförderung an Hofenfels geschickt. Karl August erklärte in dem Schreiben an Josef II., durch die Wiener Konvention werde der uralten Verfassung der Herzogtümer und allen Erb- und Hausverträgen zuwider Bayern geteilt; die Kaiserin bat der Herzog, ihm die Rechtstitel vorlegen zu lassen und bis dahin mit der Vollziehung der Konvention zu warten. Bekanntlich hatte er schon am 16. Februar, als er das Vließ zurückwies, um deren Mitteilung ersucht; jetzt erinnerte er daran, daß er schon zum zweiten Male diese Bitte an sie richte.[2]

O'Kelly mußte zu seinem Verdruß eingestehen, daß er hintergangen worden sei, daß der preußische Rivale ihn aus dem Felde geschlagen habe. Görtz selbst gab ihm die Gewißheit von dieser Niederlage, denn er suchte ihm klar zu machen, daß der von Frankreich vorgeschlagene Entwurf für den Herzog ungeeignet gewesen sei.

Am 1. März erhielt Görtz vom König den Befehl, noch länger in Zweibrücken zu bleiben. Er war dort allerdings noch unentbehrlich, denn auf Esebeck konnte man sich nicht sonderlich verlassen, und der vielbeschäftigte Bachmann hatte nicht den Einfluß des gefälligen Staatsministers und Jagdgenossen. Hofenfels mußte vorläufig in München bleiben; und außerdem hatte der gefährliche Lehrbach, der Mitte März den Kurfürsten nach Mannheim zurückbegleiten sollte, für diese Gelegenheit seinen Besuch in Zweibrücken schon angekündigt.

Man wartete in Zweibrücken ungeduldig auf die Rückkehr des Kuriers aus München, der berichten sollte, wie die Protestnote aufgenommen worden sei. Ein Brief Hofenfels' an Görtz hatte allerdings schon neue Schwierigkeiten befürchten lassen: dieser fand nämlich, daß der alte Schneidt dem Herzog nicht genügend ergeben sei.[3] Görtz hatte jetzt die beste Meinung von Hofenfels; auch König Friedrich war sehr befriedigt von ihm, er beauftragte Görtz, ihm seine volle Anerkennung auszusprechen. Der Graf dachte noch immer an seine baldige Abreise, er fürchtete

---

[1] Görtz an Leyden, 5. März.

[2] Die Briefe an Josef und Maria Theresia. Vollst. Samml. IV. S. 499.

[3] Hofenfels an Görtz, München, 1. März, Donzdorf.

dem Herzog bald lästig zu fallen, da er mit Beginn des Frühjahrs Zweibrücken verlassen wollte, um sich ganz dem Jagdvergnügen zu widmen.[1] Aber bald stellten sich die gefürchteten neuen Konflikte ein, die den Zweibrückener Hof so sehr in seine Unruhe zurückwarfen, daß Görtz gestand, es wäre ein Verbrechen, wenn er jetzt an Abreise dächte.[2] Zunächst kam von Hofenfels die Nachricht, daß Lehrbach sich geweigert habe, die Schreiben an die kaiserlichen Majestäten anzunehmen. Natürlich war Karl August jetzt wieder in größter Sorge, er bereute es, daß er sich von Frankreich hatte überreden lassen, diese Briefe zu schreiben. Erregte Debatten mit Görtz und mit O'Kelly folgten. Letzterer behauptete natürlich, die Zurückweisung durch Lehrbach sei eine Folge der Protestnote und des scharfen Tones, in dem, entgegen seinem Rat, die Briefe abgefaßt worden seien. Dabei nahm O'Kelly wieder die Gelegenheit wahr, bei dem Herzog Mißtrauen gegen Preußen zu erwecken. Görtz gab den Rat, wenn Lehrbach auf seiner Weigerung bestehe, möge Vergennes den französischen Gesandten in Wien, Breteuil, beauftragen, die Briefe zu überreichen. Esebeck suchte sein Heil in zwei Denkschriften, von denen er am 10. März die eine Görtz, die andere O'Kelly übergab. In letzterer wies er darauf hin, daß der Herzog auf den Rat des allerchristlichsten Königs den Majestäten seine Einwendungen gemacht habe. Hofenfels habe am 3. März Lehrbach gebeten, die Briefe seinem Hofe zu übermitteln. Lehrbach habe sich Zeit zum Überlegen genommen und am 4. den Inhalt der Briefe Vieregg mitgeteilt. Hofenfels sei es nicht gelungen, Lehrbach zur Annahme der Briefe zu bewegen. Dieser habe gesagt, der Herzog wolle, indem er die Mitteilung der Urkunden verlange, die Sache nur in die Länge ziehen; sie würden ihm aber nie mitgeteilt werden, höchstens in Wien „ad inspiciendum". Der Herzog hoffe, Ludwig XVI. werde ihm zur Beruhigung in der gegenwärtigen Krisis die formelle Erklärung geben, daß er zur Garantie der Familienverträge bereit sei.[3]

In der Denkschrift für Görtz wurde ebenfalls das Benehmen Lehrbachs geschildert und dann darauf hingewiesen, daß auf die Garantie zur Beruhigung des Herzogs alles ankomme.[4]

O'Kelly nahm die Denkschrift unter dem Vorbehalt an, daß die falschen Angaben von den Ratschlägen seines Herrn in Bezug auf die Briefe an Kaiser und Kaiserin richtig gestellt würden.[5] Görtz beeilte sich, beruhigende Versicherungen zu geben. Er sagte, die Weigerung Lehrbachs, der doch an den Herzog accreditiert sei, sei so ungewöhnlich und ordnungswidrig, daß sie zuver-

[1] Görtz an den König, Zweibrücken, 8. März. B. A. R. 96, 19 L.
[2] Dasf. 11. März. Ebd.
[3] M. A. K. bl. 426/5.
[4] B. A. R. 96, 19 L.
[5] Unzer, a. a. O. S. 470.

lässig nur als sein Vergehen, ohne Befehl des Wiener Hofes, angesehen werden könne. Von der Garantie konnte er allerdings nur wiederholen, was er schon mehrmals erklärt hatte: der König sei bereit dazu. Die Berichte des Grafen an den König beweisen, wie sehr er durch die Verzögerung dieser Sache beunruhigt war. Er machte Friedrich den Großen auf den bevorstehenden Besuch Lehrbachs aufmerksam, der mit seinen Vorschlägen und Drohungen wieder viel Verwirrung anrichten werde, er wies darauf hin, wie Preußen durch Übernahme der Garantie auf alle Angelegenheiten des Reichs einen entscheidenden Einfluß bekommen werde. Er riet dem König, wenn er die Garantie nicht sofort geben könne, möge er den Herzog veranlassen, sich nach Versailles zu begeben, damit er den Nachstellungen Lehrbachs entgehe.[1]

Nun kam ein weiterer Anlaß zur Unruhe hinzu. Bisher hatte der Graf immer vorausgesetzt, daß die Protestnote in Regensburg übergeben sei. Am Abend des 13. erhielt er aber von Leyden die Nachricht, daß der österreichische Direktorialgesandte Borié durch seinen Einfluß bei Schneidt die Verteilung der Note verhindert habe. —

Hofenfels hatte in München eine sehr schwierige Stellung. Er mußte Lehrbach gegenüber sehr vorsichtig sein, er durfte bei ihm die Hoffnung nicht ganz zerstören, daß der Herzog sich doch noch dem Kurfürsten anschließen werde. Der österreichische Gesandte gab sich die größte Mühe, Hofenfels davon zu überzeugen, daß Frankreich doch mit dem Verfahren des Wiener Hofes einverstanden sei, konnte aber den klugen Zweibrückener Diplomaten nicht irre machen. Mit Unterstützung Ritters suchte er bei Hofenfels eine Sinnesänderung herbeizuführen, sogar an Bestechungsversuchen ließ er es nicht fehlen, aber alles war vergebens: Ritter mußte am 28. Februar nach Wien zurückreisen, ohne mit seinen Projekten Erfolg gehabt zu haben. Hofenfels wußte ganz genau, daß Luzerne Vertrauen zu ihm hatte. Vieregg dagegen hatte infolge des Ausbleibens einer Nachricht von Vergennes immer mehr Anlaß zur Unruhe, die noch vermehrt wurde, als er aus seinen Gesprächen mit dem Zweibrückener Gesandten entnehmen mußte, daß von Herzog Karl August nichts mehr zu erwarten sei. Das mußte auch Karl Theodor schließlich einsehen, daher war ihm Hofenfels ziemlich unsympathisch. Dieser bat, nachdem er den Kurier nach Regensburg abgefertigt hatte, den Kurfürsten, um den Brief des Herzogs zu überreichen, um eine Audienz. Sie wurde ihm erst am 7. März gewährt.[2]

Am 3. März erhielt Schneidt den Befehl des Herzogs zur Verteilung der Note. Schwarzenau hatte schon bezweifelt, ob die Sache

---

[1] Görtz an den König, 13. u. 16. März. B. A. R. 96, 19 L.
[2] Hofenfels an Schneidt, München, 12. März. M. A.

glatt ablaufen werde.[1] Sein Verdacht sollte sich bestätigen. Schneidt glaubte nämlich, ohne des Kurfürsten Vorwissen die Note nicht verteilen zu dürfen und richtete daher am 4. eine Anfrage an Kreittmayr. Auch Hofenfels teilte er mit, daß er vorläufig Anstand nehme, die Deklaration zu vollziehen. Am 6. erfuhr er, daß die Note den Österreichern schon bekannt sei. Lehrbach, der sie durch Hofenfels kannte, hatte dem kaiserlichen Konkommissar Erthal davon geschrieben. Von diesem erfuhr natürlich Borié davon, und er bat nun Leyden, bei Schneidt doch einmal anzufragen, was an der Sache sei. Schneidt war bereits entschlossen, die Vertretung des Herzogs niederzulegen, und er teilte diese Absicht Leyden bei seinem Besuch am Morgen des 6. mit. Am Abend traf Kreittmayrs Antwort ein, welche die Erlaubnis zur Übergabe der Note enthielt.[2] Leyden erhielt nun von Schneidt das Versprechen, daß er trotz seines Rücktritts von der Zweibrückener Vertretung doch noch die Note am folgenden Tag verteilen lassen wollte. Statt dessen aber begab sich Schneidt am 7. zu Boiré und teilte ihm Kreittmayrs Antwort mit. Der österreichische Gesandte überredete ihn nun, die Verteilung aufzuschieben, er wolle sogleich eine Estafette an Lehrbach abschicken, damit dieser den Kurfürsten bewegen möchte, seine Erlaubnis zurückzuziehen. Als Leyden bald darauf erfuhr, weshalb Schneidt noch immer zögerte, war er empört, und er hielt es nun für seine Pflicht, sich der Sache anzunehmen. Er sah ein, daß der ängstliche alte Schneidt wohl nie dazu zu bewegen sein werde, die Deklaration zu vollziehen; daher gab er vor allem Hofenfels und der Herzogin Marianne Nachricht. Der Legationssekretär Poschinger, schrieb er, müsse zur Verteilung der Deklaration ermächtigt werden. Wie Leyden vermutet hatte, erhielt Schneidt nun wirklich von Karl Theodor den Befehl, die Note zurückzuhalten.

Der Kurfürst teilte diesen seinen Befehl am 8. März seinem Neffen als Antwort auf dessen Brief vom 22. Februar mit. Er schrieb weiter, er könne nicht begreifen, warum wegen dieser Sache „solcher großer motus" gemacht werde, dem Wiener Hof werde das sehr empfindlich sein. Er möge sich noch einmal überlegen, ob ein so anstößiger gefährlicher Schritt ratsam sei, er wolle nicht nur keinen Anteil daran nehmen, sondern dies auch den Gesandtschaften erklären und sich bei dem Wiener Hof außer allen Verdacht eines geheimen Einverständnisses setzen.[3]

Hofenfels meinte am 8. März. Schneidt habe nun doch endlich die Note überreicht. Schon am 7. hatte er von der Erlaubnis des Kurfürsten, die Deklaration zu vollziehen, nach Zweibrücken

---

[1] Schwarzenau an Hofenfels, 4. März. Eigenh. Copie Hofenfels' M. A. K. bl. 419/13.
[2] Briefe Schwarzenaus vom 6. u. 8. März ebd.
[3] M. A. K. bl. 418/2.

berichtet. Da erhielt er eine Zuschrift Schneidts vom 8., worin dieser ihn benachrichtigte, daß, da die kaiserlichen Minister absolut nicht zugeben wollten, daß er die Note übergebe, er sie wirklich nicht verteilen wolle und die weitere Führung des herzoglichen Votums sich verbitte. Hofenfels war nun in der peinlichsten Verlegenheit; er schickte sogleich einen Kurier zu Schneidt und bat ihn, er möge die Deklaration durch Poschinger vollziehen lassen. Die höchst unangehme Situation, in der Hofenfels sich befand, erklärt es, daß er Schneidt die härtesten Vorwürfe machte, ihm seine Fehler mit den schärfsten Worten vorhielt und am Schluß seines Briefes an ihn bemerkte, er werde es sich zur besonderen Schuldigkeit gereichen lassen, seine Entlassung bei dem Herzog zu empfehlen. Es ist zu bezweifeln, ob Hofenfels sich, trotz der scharfen Zurechtweisungen, von seinem Brief an Schneidt Erfolg versprach. Da er aber glaubte, der Kurfürst billige die Übergabe der Note und Schneidts Handlungsweise sei nur auf Boriés Einfluß zurückzuführen, begab er sich zu Vieregg um anzufragen, ob nicht vielleicht Brentano beauftragt werden könnte, die Note zu verteilen. Da aber mußte er zu seinem Erstaunen hören, daß der Kurfürst bereits seinen Neffen ermahnt hatte, die Deklaration nicht zu vollziehen.[1] Nun sah er ein, daß ihm nichts anderes mehr übrig bleibe, als selbst nach Regensburg zu reisen, und endlich die Sache zu erledigen, denn auch Schwarzenau, der gleich nach der Deklaration des Herzogs eine darauf bezügliche Erklärung des Königs von Preußen abzugeben hatte, wurde schon ungeduldig. Also begab er sich ungeachtet der Warnungen Lehrbachs und Viereggs, die das Schicksal des Herzogs beklagten, den der König von Preußen, so behaupteten sie, nur zu seinem eigenen Vorteil benützen wolle, am Abend des 14. in Begleitung Marbois' nach Regensburg. Hier hatte er am 15. Unterredungen mit Leyden und Schwarzenau. Der preußische Gesandte beschäftigte sich sehr lebhaft mit der Angelegenheit, er wünschte, daß die bayerische Erbfolgefrage in Regensburg erledigt werde. Er hatte an Görtz geschrieben, der Herzog möge den Inhalt der Note auch an die Reichsfürsten schreiben; ein eigener Zweibrückener Gesandter sei für die Zukunft unentbehrlich.[2]

Am Morgen des 16. ließ Hofenfels durch Poschinger die Deklaration sämtlichen Gesandten ins Haus bringen. Die Gesandten des Münchner Hofes, Leyden, Brentano und Schneidt, besuchte Hofenfels selbst, um ihnen von dem Geschehenen Mitteilung zu machen. Leyden sagte ihm, er sehe sich nun genötigt, zu erklären, daß der Kurfürst an der Note des Herzogs keinen Anteil nehme. Die Erklärung Kurbrandenburgs, die auf die herzogliche Note ausdrücklich Bezug nahm, erfolgte an

[1] Hofenfels an Görtz, München, 20. März. Orig. Donzdorf.
[2] Schwarzenau an Görtz, 6. März. M. A. K. bl. 419/13.

demselben Tage durch Schwarzenau; Sachsen gab eine Erklärung wegen seiner Allodialansprüche ab.[1]

Von den Gesandten der protestantischen Höfe wurde die Note wohl aufgenommen. Die katholischen Gesandten, wenigstens die kleineren, waren größtenteils für den kaiserlichen Hof eingenommen, daher konnten sie es sich nicht versagen, wenigstens gegen die ordnungswidrige Verteilung zu protestieren. Der Gesandte des Bischofs von Konstanz nahm die Note nicht an,[2] der Würzburger Gesandte schickte sie an Poschinger zurück. Borié sagte, wenn die sächsische und die brandenburgische Erklärung zur Sprache kommen würden, werde die auf ordnungswidrige Art verteilte Zweibrückener Note österreichischerseits ganz ignoriert werden.[3]

Hofenfels reiste am 18. über Straubing nach München zurück. Hier schrieb er sogleich an Görtz einen Bericht von seiner Reise.[4] Er sei, so bemerkte er, bei dem Münchener und dem Wiener Hof in tiefste Ungnade verfallen. Der König möge zur Beruhigung des Herzogs so bald wie möglich die Garantie der Familienverträge übernehmen. Hofenfels hatte schon dafür gesorgt, daß Friedrich der Große von diesen sowie vom Testament Max Josefs Abschriften erhielt. Das Testament war am 11. März in München eröffnet worden und Hofenfels hatte es im Namen des Herzogs anerkannt.

In Zweibrücken war am 13. März Karl Theodors Brief vom 8. angekommen. Görtz sorgte für eine Antwort, in der nochmals ausführlich beschrieben wurde, wie der Herzog in seinen Briefen an die Majestäten die Angabe der Rechtstitel gefordert, wie Lehrbach die Annahme der Briefe verweigert habe. Auch über Schneidts Verhalten wurde Klage geführt und von seiner Entlassung Nachricht gegeben. Poschinger, hieß es, sei zur Verteilung der Note ermächtigt.[5] Görtz hoffte, daß damit auch dieses Hindernis überwunden sei. Am 15., so versprach man ihm, werde der Kurier mit diesem Brief abgehen. Am Abend dieses Tages aber lief von Hofenfels die Nachricht ein, er werde, ohne auf weitere Befehle aus Zweibrücken zu warten, die Note dem Reichstag übergeben. Nun glaubte der Herzog sich die Antwort an seinen Oheim ersparen zu können, wenigstens bis er die erste Nachricht von Hofenfels' Erfolgen erhalten habe. Er wollte sich also den Anschein geben, als sei er an Hofenfels' Vorgehen unbeteiligt. Görtz mußte froh sein, daß am 19. der Kurier nach

---

[1] Die Erklärungen Sachsens u. Preußens vom 16. März in: Vollst. Samml. I. Nr. 16 u. 17.
[2] Baumgarten an Esebeck, M. A. K. bl. 426/12.
[3] Baumgarten an Esebeck, Regensburg, 19. März. ebd.
[4] Brief vom 20. März, Donzdorf.
[5] B. A. R. 96, 19 L.

München abging.[1] An Hofenfels gingen zwei Briefe mit, der eine für den Staatskanzler Fürsten Kaunitz, der andere für den Reichsvizekanzler Fürsten Colloredo. Die Fürsten wurden darin gebeten, die Briefe des Herzogs den kaiserlichen Majestäten zu überreichen.[2] Hofenfels schickte diese Briefe sowie die Schreiben des Herzogs an Josef und Maria Theresia am 24. März nach Wien an den Zweibrückener Agenten Braun, der sie am 28. den Fürsten überbrachte.[3]

Am 20. traf Hofenfels' Meldung von der Übergabe der Note in Zweibrücken ein. Görtz schrieb nun an Hofenfels warme Worte der Anerkennung für seine großen Verdienste. In dem Brief erwähnte er auch die Garantie; er versicherte, selbst ein zweibrückenscher Minister könne nicht mehr für sie tun als er. Aber trotz seines Eifers zeige ihm der Herzog nicht mehr dasselbe Vertrauen wie früher.[4] — Der Grund zu dieser Änderung im Benehmen des Herzogs gegen den Grafen lag in der langen Verzögerung der Garantie. König Friedrich wollte sie nicht ohne Teilnahme Frankreichs übernehmen. Görtz dagegen hätte den Versailler Hof gern aus dem Spiel gelassen, er glaubte nicht mehr an ein volles Einverständnis zwischen Preußen und Frankreich.[5] Er wollte, daß Preußen die Garantie der Familienverträge und damit das Protektorat über das Haus Pfalz übernehme. Auf seine wiederholten dringenden Vorstellungen erhielt der Graf von Finckenstein und Hertzberg die Weisung,[6] er solle dem Herzog die bestimmtesten Versicherungen von Preußens Freundschaft für ihn geben. Über die Garantie werde der König sich eingehender auslassen, wenn Frankreich seine Meinung darüber geäußert habe.

Diese Weisungen machten dem Grafen neue Sorgen, denn sie enthielten nicht die Versicherungen, die allein den Herzog von seiner Unruhe befreien konnten. Karl August interessierte sich nämlich am meisten für Jülich und Berg. Alle Tage kam er oder Esebeck darauf zu sprechen. Schon in der Denkschrift vom 10. März hatte Esebeck um eine Erklärung wegen Erneuerung des Berliner Traktats von 1741 gebeten, in dem bekanntlich dem Hause Pfalz-Sulzbach die rheinischen Herzogtümer garantiert worden waren. Dieser Vertrag war bisher nicht erneuert worden. Dem Gesuch Karl Theodors um eine kaiserliche Garantie der jülich-bergischen Erbfolge war der Zweibrückener Hof im Ver-

---

[1] An den König, 20. März, ebd.
[2] Herzog Karl an Kaunitz und an Colloredo, Zweibrücken, 15. März, Abschr. ebd.
[3] Braun an Hofenfels, Wien, 28. März, M. A. K. bl. 424/2.
[4] Görtz an Hofenfels, 26. März, Donzdorf.
[5] An Leyden, 5. März, ebd.
[6] Vom 20. März Mém. histor. S. 140.

trauen auf Preußen nicht beigetreten. Görtz konnte zu dieser Sache nur erklären, daß er zwar nicht instruiert sei, darüber zu unterhandeln, doch versichere er, daß der König sich niemals weigern werde, den Vertrag von 1741 zu erneuern, sobald Frankreich wieder dabei mitwirken werde, das heißt, wenn es die Garantie Schlesiens erneuere. Daran sei es aber zur Zeit wegen der inzwischen eingetretenen bourbonischen Allianz verhindert.[1]

Der stets eifrige Bachmann hatte einen Plan eines Vertrags mit Preußen ausgearbeitet. Den Plan teilte er Esebeck mit; dieser sprach darüber mit Görtz, der sich gelegentlich geäußert hatte, wie nötig es sei, daß die Kurhäuser Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig mit Rücksicht auf die Reichsverfassung nach einerlei Grundsätzen handelten. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam ein Entwurf eines Vertrags zwischen Preußen und Zweibrücken zustande, der im wesentlichen folgendes enthielt: der König garantiert dem Herzog die bayrische Succession; der König erneuert den Traktat von 1741; er garantiert dem Herzog alle die Lande, in denen ihm nach Karl Theodors Tod die Succession bevorsteht; dagegen garantiert der Herzog, nachdem er die Erbfolge in der Pfalz wird angetreten haben, dem König Schlesien sowie Ansbach und Bayreuth und will, wenn der König wegen dieser Lande in einen Krieg verwickelt wird, 6000 Mann zur preußischen Armee stoßen lassen; diese 6000 Mann will der Herzog auch stellen, wenn zur Zeit seiner Succession der wegen der bayerischen Erbfolge zu befürchtende Krieg noch anhalten sollte; Kurpfalz soll die Freiheit haben, wenn Frankreich in einen Krieg mit Preußen verfällt, neutral zu bleiben und zu keiner Zeit gegen diese mit ihm alliierte Krone feindlich zu agieren.[2] — Der ausführliche Entwurf beweist, daß darüber lange Verhandlungen stattgefunden haben müssen. Görtz mußte sich allerdings sagen, daß der Abschluß eines solchen Vertrags noch einige Zeit werde anstehen müssen, daher erwähnte er auch in seinen Berichten an den König die Verhandlungen nur flüchtig; dem Herzog aber, der den Abschluß dieses Vertrags lebhaft herbeiwünschte, gab er wiederholt die Versicherung, sein Nachfolger im Zweibrückener Gesandtschaftsposten werde darüber mit genügender Instruktion versehen sein. Vorläufig konnte er in seinem sich auf die Weisungen der Kabinettsminister stützenden Promemoria vom 26. März nicht so viel versprechen, als der Herzog wünschte. Jedoch gab er die Versicherung, daß der König fest entschlossen sei, die Gerechtsame des Herzogs mit allen Mitteln auf das standhafteste und uneigennützigste zu unterstützen. Zu

[1] Nach der umfangreichen Depesche Bachmanns an Hofenfels vom 25. Mai.

[2] Bachmann an Hohenfels, Zweibrücken, 25. Mai. M. A. Bavière, affaires de succession 1778, April, Mai, Juni, K. bl. 424/2.

der Garantie der Familienverträge sei der König vollkommen bereit.

Mit dieser Erklärung war der Herzog für den Augenblick beruhigt, und als Zeichen seiner Zufriedenheit gab er dem Grafen den Brief an die Kaiserin von Rußland, in dem er diese um ihren freundschaftlichen Schutz bat, wie es Friedrich der Große geraten hatte. Schon eine Woche früher war Görtz dieser Brief versprochen worden, aber nach den bisherigen Erfahrungen brauchte er sich ja über die lange Verzögerung der Erfüllung dieses Versprechens nicht zu wundern.

In diesen Tagen wurde auch ein Zirkularschreiben, das im wesentlichen dasselbe enthielt wie die Note vom 16. März, an alle deutschen Reichsfürsten — mit Ausnahme von Würzburg und Konstanz — sowie an die fremden Mächte geschickt. Im Laufe des April und Mai trafen dann die Antworten ein, die meistens aufmunternde und beruhigende Versicherungen enthielten, eine tätige Hilfe aber nicht in Aussicht stellten.

Die frohe Zuversicht des Herzogs wurde wieder erschüttert, als am 28. O'Kelly die Antwort des Versailler Hofes an den König von Preußen mitteilte und ungeschickterweise die darin enthaltenen wenig verheißungsvollen Äußerungen Frankreichs verschärfte. Einen besonders schlechten Eindruck machte es auf Karl August, daß Frankreich von seiner Eigenschaft als Garant des westfälischen Friedens nichts erwähnte, wo es doch in seiner ersten Äußerung sich viel weniger zurückhaltend ausgedrückt hatte; und es schien ihm das beste zu sein, sich ganz auf Preußen zu verlassen. Dagegen war der gleichzeitig eintreffende Bericht Hofenfels' vom 24. März wieder geeignet, in ihm Zweifel an der Zuverlässigkeit Friedrichs II. zu erwecken. Der Gesandte in München, von Esebeck belehrt, daß von Frankreich nicht viel zu erwarten sei, von Luzerne und Marbois dagegen stets auf das freundschaftlichste unterstützt, schrieb dem Herzog, er möge sich ganz von Frankreich leiten lassen. Bei Preußen, das steter Beaufsichtigung bedürfe, sei darauf hinzuwirken, daß beruhigende Zusicherungen gemacht würden wegen der befürchteten Besetzung von Jülich und Berg, der vermuteten Schadloshaltung des Königs für seine Intervention und der Garantie der jüngeren Hausverträge.[1] Bachmann mußte aus dieser Verwirrung einen Ausweg suchen. Er übergab dem Herzog ein Gutachten,[2] in dem er riet, man solle es den Versailler Hof gar nicht merken lassen, daß man über ihn enttäuscht sei. Es sei ja klar, daß Frankreich sich der Sache nicht mit der Waffe annehmen werde, aber wenn es zu Friedensvorschlägen komme, werde es sich schon als Vermittler hervortun. Gegen Görtz könne man äußern, daß man auf eine

[1] Nota Bachmanns vom 18. April. M. A. K. bl. 424/2. Vom 29. März, ebd. 426/5.

tätige Hilfe Frankreichs gar nicht gerechnet habe, man habe sich nur seine freundschaftliche Gesinnung bewahren wollen. Der König von Preußen schlage einen tätigeren Weg ein; man könne sich beiden Monarchen gefällig machen.

Dem Grafen O'Kelly wurde der Inhalt des Hofenfels'schen Schreibens zugestellt; man hoffte, der Versailler Hof werde sich dazu äußern. Offensichtlich war es dem Zweibrückener Hof in erster Linie um Frankreichs Gunst zu tun. Das erkannte auch Görtz, und er befürchtete sogar, daß Friedrich der Große das Vertrauen des Herzogs einbüßen werde, wenn er nicht bald die Garantie übernehme. Daher richtete er nochmals die dringlichsten Vorstellungen an den König. Es versteht sich, daß Görtz über das Verhalten des von ihm überhaupt sehr wenig geschätzten O'Kelly wenig erbaut war.

Da war es eine große Genugtuung für den Grafen, als am 1. April die Vollmachten des Königs eintrafen, die ihn befähigten, sein Werk zu vollenden. Nachdem König Friedrich vom französischen Hof den Bescheid erhalten hatte, daß er die vom Herzog verlangte Garantie vorläufig noch nicht geben wolle, hatte Finckenstein am 23. März den Vorschlag gemacht, durch eine Garantieakte den Herzog ganz auf Preußens Seite zu ziehen. Görtz war angewiesen, lediglich die Garantieakte zu übergeben und dafür eine Gegenakte zu verlangen, deren Wortlaut bereits festgesetzt war. Für den Fall aber, daß die Umstände es erfordern sollten, daß statt des Austauschs der Akten ein förmlicher Vertrag zwischen Preußen und Zweibrücken abgeschlossen werde, war Görtz hierzu bevollmächtigt.[1]

In der Acte d'assurance et de garantie[2] versprach der König, den Herzog in seiner gegenwärtigen Lage nicht zu verlassen, sondern alles aufzubieten, um die bayerische Erbschaft wieder in einen dem westfälischen Frieden und den Rechten des Hauses Pfalz entsprechenden Zustand zu versetzen. Nach dem wolle er dem Herzog und seinen Nachkommen den eventuellen Besitz dieser Erbschaft garantieren. Dann hieß es weiter in der Akte, der König gebe diese Versicherung und Garantie in der Erwartung, daß der Herzog nie in die von den Höfen Wiens und Mannheims beschlossene Zerstückelung Bayerns einwilligen, sondern in seinem dagegen erhobenen Protest verharren werde, daß er den König in seinem Bemühen unterstützen und am Reichstag im vollsten Einvernehmen mit ihm handeln werde, daß er ohne Preußens Teilnahme in der Erbfolgeangelegenheit nichts verhandeln und abschließen werde.

Diese Erwartungen sollten den Inhalt der Gegenakte aus-

[1] Finkenstein u. Hertzberg an den König, Berlin, 25. März. B. A. R. XI. 33 f. 98.
[2] Berlin, den 25. März 1778, Entwurf ebd.

machen. Die Kabinettsminister hatten diese Methode des Austausches zweier Akten gewählt, weil sie hofften, so die Sache am schnellsten erledigen zu können, denn es war zu erwarten, daß bei den zum Abschluß eines förmlichen Vertrags notwendigen Verhandlungen der Zweibrückener Hof noch andere Wünsche vorbringen werde. Davon aber wollte der König nichts wissen, daß, wenn wider Erwarten ein Vertrag abgeschlossen werden müsse, dieser noch andere Bestimmungen enthalte. Die Garantie der sämtlichen Familienverträge des Hauses Pfalz wollte er nicht übernehmen, weil nach seiner Behauptung die letzten derselben mit den Rechten Sachsens kollidierten, und die Garantie von Jülich und Berg, meinte er, habe mit den gegenwärtigen Streitigkeiten nichts zu tun.

Karl August war zwar sehr erfreut über die Akte, aber er konnte sich doch der Bemerkung nicht enthalten, daß in ihr nicht alles stände, was versprochen worden sei, die Hausverträge seien überhaupt nicht darin genannt. Görtz führte als Grund dafür die mangelnde Teilnahme Frankreichs und das Interesse Sachsens an. Damit beruhigte man sich und zögerte auch nicht, die Gegenakte auszustellen. Bei der Ausfertigung derselben erregte der Schluß der königlichen Erklärung, daß man ohne Mitwirkung des Königs sich in keinerlei Verhandlung einlassen solle, bei Bachmann in Rücksicht auf Frankreich einigen Anstoß. Daher setzte er noch eine diesbezügliche Bemerkung hinzu und sagte dem Grafen, daß man hoffe, der König werde dem Herzog nie eine Zumutung tun, durch welche die Verbindung, worin er mit Frankreich stehe, beeinträchtigt werden könnte. Görtz versicherte, deswegen habe man nie etwas zu befürchten, er beziehe sich auf seine, bei der Besprechung des Entwurfs einer Allianz mit Preußen in Rücksicht auf Frankreich gemachten Zugeständnisse.

Dem Grafen O'Kelly wurde von dem Austausch der Akten vorläufig nichts gesagt, ob etwas davon dem Versailler Hof mitgeteilt werden dürfe, darüber sollte Görtz erst die Erlaubnis des Königs einholen.

In den Tagen vom 23. bis zum 28. März war Prinz Maximilian Josef, Karl Augusts Bruder, in Zweibrücken gewesen. Görtz hatte am 8. März von diesem Prinzen einen Brief erhalten, in dem er für die dem pfälzischen Haus erwiesenen Wohltaten in sehr herzlichen Worten gelobt wurde. Der Graf erkannte, daß es von Vorteil sei, auch von diesem Prinzen eine schriftliche Versicherung zu erlangen, daß er niemals einer Zerstückelung Bayerns zustimmen werde; daher wollte er Maximilian Josef veranlassen, in diesem Sinne an König Friedrich zu schreiben. Leider war Karl August mit seinem Bruder entzweit.[1] Bei ihrem Zusammentreffen in Zweibrücken versöhnten sich die

[1] Görtz an den König, 8. März.

beiden insofern, als sie am 27. März einen Rezeß aufrichteten, in welchem dem Prinzen seine ihm durch die alten Familienverträge zustehenden Rechte von dem Bruder gewährleistet wurden. Am 28. schrieb Maximilian Josef an den König von Preußen:[1] „Ohne die hochherzige Denkungsart Ew. Majestät wäre unser Haus verloren gewesen. Wir werden alles aufbieten, mein Bruder und ich, um uns der Wohltaten Ew. Majestät würdig zu erweisen und nichts unternehmen, was Ihnen nicht angenehm sein könnte."

Am 7. April erhielt Görtz den Befehl des Königs, nach Berlin zu kommen. Der Herzog schien über die Abberufung des Grafen nicht sehr erfreut zu sein, denn er hätte sich gern noch weiter von ihm beraten lassen. Görtz mußte ihm versprechen, mit seinen Ministern einen regelmäßigen Briefwechsel zu unterhalten. Seinem Wunsche, Görtz noch länger in Zweibrücken zu sehen, gab Karl August in einem Brief an den König, den er dem Grafen bei seinem Abschied am 14. gab, Ausdruck.[2] Als Görtz am 26. April in Berlin ankam, erfuhr er, daß der König ihm hatte Befehl zukommen lassen, seinen Aufenthalt in Zweibrücken zu verlängern,[3] da es notwendig sei, den Herzog noch länger zu überwachen. Görtz war sofort bereit, nach Zweibrücken zurückzureisen,[4] doch der König entschied, er möge auf brieflichem Wege seinen Einfluß geltend machen.

---

[1] B. A., Original R. 96, fasc. 104 y. y. y.
[2] An Ihro Königl. Majestät von Preußen Handschreiben, Zweibrücken, 13. April, M. A. K. bl. 424/2.
[3] An den König, Berlin, 27. April. B. A. R. 96, 19 L.
[4] An Finckenstein, 29. April, B. A. R. XI. 33 fasc. 118.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Johann Christian Schloesser, am 24. Juli 1885 zu Köln am Rhein als Sohn des Möbelfabrikanten Wilhelm Schloesser. Meinen ersten Unterricht erhielt ich auf der Volksschule meiner Vaterstadt; dann besuchte ich die Realschule der Stadt Köln, die ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verließ. Zunächst war ich praktisch im Baugewerbe tätig; seit Anfang 1903 bereitete ich mich durch Privatunterricht auf das Abiturientenexamen eines humanistischen Gymnasiums vor. Herbst 1904 wurde ich an der Universität Bonn als Student der Geschichte immatrikuliert, Herbst 1905 bestand ich am Kgl. Gymnasium in Bonn das Abiturientenexamen als Externer. Bis einschließlich Wintersemester 1907/08 blieb ich in Bonn, im Sommersemester 1908 bezog ich die Universität München. Das Examen rigorosum war am 17. Dezember 1910.

Meine akademischen Lehrer waren in Bonn: v. Bezold, Bergbohm, Buecheler, Dyroff, Erdmann, Jaeger, Landsberg, Levison, Loeschke, Luckwaldt, Litzmann, Nissen, Ritter, Rein, Schulte, Steinmann, Zorn; in München: Doeberl, v. Drygalski, Grauert, v. Heigel, Muncker, v. Poehlmann, v. Riezler, Simonsfeld.

Allen meinen verehrten Lehrern sage ich meinen herzlichsten Dank. Die Entstehung der vorliegenden Arbeit ist einer Anregung des Professors v. Heigel zu verdanken, der mir bei ihrer Abfassung stets bereitwillig mit seinem Rat zur Seite stand, wodurch ich ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin.